Basel, 14. Mai 1921. № 20 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Junger Mann oder **Tochter** mit kaufmännischer Schulbildung, schöner Handschrift, gewandt im Rechnen und Maschinenschreiben, findet per 1. Juni dauernde Anstellung in einem Konsumverein zur Unterstützung des Verwalters. Offerten mit Gehaltsansprüchen von kautionsfähigen Bewerbern erbeten sofort unter Chiffre R. H. 200 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Angestellter, mit zehnjähriger Praxis in Konsumgenossenschaften, der deutschen und französischen Sprache vollständig mächtig, mit vollen Kenntnissen der Konsumbranche in Bureau und Magazin, wünscht Stelle als **Verwalter** oder **Verwalter-Magaziner** in mittlerem Konsumverein. Kaution in Genüge zur Verfügung. Nur gute Referenzen und Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre M. A. 2619 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Durchaus seriöse, in der Lebensmittel-, Mercerie- und Manufakturwarenbranche selbständige, vertraute Frauensperson, 42 Jahre alt, welche ca. 20 Jahre in Konsumladen tätig war, wünscht mit ihren beiden (15 und 18jährigen) Töchtern eine **Konsumfiliale** zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre W. Z. 132 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähiges **Ehepaar,** in den dreissiger Jahren, im Geschäftswesen bewandert, sucht auf 1. Juni oder später **Konsumfiliale** zu übernehmen. (Zentral- oder Ostschweiz bevorzugt.) Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre M. K. 134 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Betriebsleiter, 32 Jahre alt, kaufmännisch gebildete Kraft, flotter Organisator, seit 17 Jahren ununterbrochen in der Lebensmittel-, Delikatessen- und Brennmaterialien-Branche tätig, vertraut mit dem modernen Genossenschafts-Grossbetrieb, fähig einem grösseren Personalbestande taktvoll vorzustehen, seit einigen Jahren in leitender Stellung bei einem grösseren Konsumverein, wünscht umständehalber per September oder später passendes Engagement. Anfragen erbeten unter Chiffre J. E. 137 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, solider, **strebsamer Mann** sucht verhältnissehalber und weil er sich ganz dem Genossenschaftswesen zu widmen wünscht, Stelle in einem Konsumverein, am liebsten im Thurgau oder auch übrige deutsche Schweiz. Offerten unter Chiffre J. U. 140 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker** gesetzten Alters, sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Offerten erbeten unter Chiffre C. S. 141 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngling, 19 Jahre alt, bewandert im Ladenservice und Magazin, sucht Stelle in einem Konsumverein. Gefl. Offerten unter Chiffre A. D. 142 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger und solider **Bäcker,** sucht bleibende Stelle in Konsumbäckerei als II. event. III. Bäcker. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre G. S. 143 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Bäcker und Konditor** sucht bleibende Stelle in Konsumverein, wenn möglich allein. Offerten gefl. an Herrn Fritz Walter, Bäcker, Oppligen (Bern).

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem

„Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt"

bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K. Basel.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Ordentl. Generalversammlung

Donnerstag, den 19. Mai 1921, vormittags 10¼ Uhr im Volkshaus in Bern.

Traktanden:

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. Jahresbericht und Rechnung pro 1920.
3. Wahlen:
   a) des Vorstandes;
   b) des Präsidenten;
   c) der Rechnungsrevisoren.
4. Referat: «Die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes». Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Referat: «Grundsätzliches zur Theorie und Praxis des Konsumvereinswesens». Referent: Herr Dr. Faucherre, Redaktor.
6. Allgemeine Umfrage.

Die beiden vorstehenden Referate behandeln Tagesfragen, die für alle unsere Kollegen sehr aktuell sind; wir erwarten daher einen vollzähligen Besuch.

Dem Vereine schweizer. Konsumverwalter noch nicht angehörende Verwalter von Konsumvereinen sind zum Beitritt und Teilnahme an dieser Tagung freundlichst eingeladen.

Erstfeld/Uzwil, den 7. Mai 1921.

Verein schweiz. Konsumverwalter,
Der Präsident: **W. Walter.**
Der Aktuar: **Ad. Honegger.**

Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers

Einladung

zur

3. Generalversammlung

auf Samstag, den 21. Mai 1921, vormittags 10 Uhr in den Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel, Thiersteinerallee 14.

Traktanden:

1. Protokoll der zweiten Generalversammlung vom 24. April 1920.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1920.
3. Wahl der Kontrollstelle (zwei Revisoren und einen **Ersatzmann).**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 14. Mai 1921 | No. 20

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Die Kopenhagener Konferenz. — Zur Ablehnung des Postulates Schär. — Die Antwort. — Das 30. Berichtsjahr des A. C. V. Luzern. — Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine im Jahre 1920. — Die schweizerischen Konsumvereine als Bauer. — Die Kommissionsvorschläge für die Erhöhung der Zollansätze. — **Volkswirtschaft:** Aufhebung der Vollmachten des Bundesrates. Freigabe des Kohlenhandels. Um das Getreidemonopol. — **Aus der Praxis:** Unberufene Kritiker. — **Internationaler Genossenschaftsbund:** Kongress des internationalen Genossenschaftsbundes. — **Kreiskonferenzen:** Bericht über die Konferenz des X. Kreises in Lugano. — **Bewegung des Auslandes:** Frankreich. — **Aus unserer Bewegung:** Basel, Gelterkinden. — **Sprechsaal.** — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Werte.

Was werden wird, ist dunkel, wie die Welt sich wieder gestalten wird, ist verborgen, aber das Alte ist vergangen und etwas Neues muss werden. Was geschehen muss, ist hell, was wir tun müssen, ist keinem verborgen: wir müssen das Rechte und Redliche tun. *Ernst Moritz Arndt.*

* * *

Um die ewigen Sterne zu sehen, muss es erst dunkel werden. Was aber verdunkelt die Welt und verklärt sie? Das Leiden. *Walther Köhler.*

* * *

Meine Meinung ist denn, dass man der Wahrheit nur dadurch näher komme, dass man sich von dem Unwahren losmacht. *Claudius.*

* * *

Die Welt ist innerlich ruhig und still, und so muss es auch der Mann sein, der sie verstehen und als ein wirkender Teil von ihr sie widerspiegeln will. Ruhe zieht das Leben an, Unruhe verscheucht es; Gott hält sich mäuschenstill, darum bewegt sich die Welt um ihn. *Gottfried Keller.*

Die Kopenhagener Konferenz.

Wie schon in No. 17 des «Konsumverein» berichtet wurde, versammelte sich am 12. April das Zentralkomitee des Internationalen Genossenschaftsbundes in Kopenhagen, um die Organisation des nächsten internationalen Genossenschaftskongresses vorzubereiten. Die drei Tage währende Konferenz war von insgesamt 41 Delegierten beschickt, die sich auf 17 Länder verteilten. Aus der Schweiz waren, wie schon angeführt, die Herren B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission, und Dr. Suter aus Lausanne erschienen.

Die Verhandlungen wurden in einem Saal des Hotel d'Angleterre geführt, dessen Wände für den Anlass mit Illustrationen aus Shakespeares Dramen geschmückt waren. In Abwesenheit des Präsidenten der Allianz, Herrn Maxwell, den die Beschwerden des Alters am Erscheinen verhindert hatten, wurde Herr Goedhardt zum Vorsitzenden ernannt, der, mit gründlicher Sachkenntnis und grosser Sprachgewandtheit ausgerüstet, die Verhandlungen aufs beste leitete, wobei ihm Dr. Suter als Uebersetzer wertvolle Dienste leistete. An Herrn Maxwell wurde ein Sympathietelegramm geschickt.

In der darauf folgenden Begrüssungsansprache des dänischen Genossenschafters Anders Nielsen wurde betont, dass die Zusammenkunft der Delegierten in Kopenhagen von der grossen Mehrheit der Bevölkerung des Landes mit regstem Interesse verfolgt werde, ja, dass die Presse diese Versammlung als ein «ruhmreiches Ereignis» begrüsse.

Unter den die Konferenz beschäftigenden Fragen stand die Revision der Statuten obenan. Zum Referenten über diesen Punkt der Tagesordnung des Basler Kongresses wurde Herr Goedhardt bestimmt.

Das Ergebnis der gepflogenen Beratung wird von der «Co-operative News» wie folgt zusammengefasst: Die an die Allianz zu leistenden Beiträge sollen grundsätzlich nach der Höhe des Umsatzes der Mitgliederorganisationen berechnet werden; bis dahin jedoch, dass diese Möglichkeit gegeben ist, hat eine Erhöhung der bisherigen Beiträge einzutreten. Die Vertretung ist so zu bemessen, dass auf je 25,000 Mitglieder ein Delegierter entfällt. Das Zentralkomitee besteht aus Vertretern der dem Bunde angehörenden nationalen Verbände und ist vom Internationalen Kongress zu wählen. Diese Ver-

bände der einzelnen Länder haben Anrecht auf einen Vertreter für die ersten 100 Pfund Sterling voll einbezahlter Beiträge und auf einen weiteren Vertreter für jede fernere Beitragsleistung von 100 Pfund, oder einer Teilsumme dieses letzten Betrages, die jedoch nicht weniger als 50 Pfund betragen darf. Kein Land hat jedoch Anspruch auf mehr als sieben Vertreter, welche periodisch zur Hälfte in Austritt kommen, jedoch wieder wählbar sind. Dem Ausschuss des Zentralkomitees wird die Kompetenz erteilt, bei Nichterfüllung der Beitragsverpflichtungen und in bezug auf die Frage der Vertretung im Zentralkomitee von sich aus Entscheidungen zu treffen.

Herr Poisson beantragte, der ersten Bestimmung der Statuten folgende grundsätzliche Erklärung anzufügen: «Der Internationale Genossenschaftsbund sucht, in Weiterführung des Werkes der Rochdaler Pioniere, in vollständiger Unabhängigkeit und nach eigenen Methoden das gegenwärtige private Konkurrenzsystem durch ein Genossenschaftssystem zu ersetzen, dessen Organisation die Wahrung des Gesamtinteresses zu gewährleisten hat und auf dem Prinzip der gegenwärtigen Hilfe aufzubauen ist.» — Nach längerer Diskussion wurde der Antrag Poissons zum Beschluss erhoben, mit der Modifikation jedoch, dass in der eben angeführten Resolution das Wort System durch Regime zu ersetzen sei.

Im weiteren Verlauf der Beratungen verbreitete sich der Vorsitzende zunächst über die Frage der Aufnahme von Frauen- und Männergilden in die Allianz. Von mehreren Seiten wurde die Aufnahme solcher Organisationen befürwortet und in einer entsprechenden, von britischer Seite ergänzten Resolution erklärt, dass der Internationale Genossenschaftsbund ausser aus nationalen genossenschaftlichen Verbänden auch aus nationalen Hilfsorganisationen (national auxiliary organisations) soweit diese von den ersteren als solche anerkannt würden, zu bestehen habe. Auf diese Weise wird es den namentlich in Grossbritannien so stark entwickelten genossenschaftlichen Frauenvereinigungen ermöglicht, ebenfalls dem Genossenschaftsbunde anzugehören.

Herr Thomas Allen teilte mit, dass die Einnahmen des Bundes im letzten Jahr 1600 Pfund Sterling betrugen. Von diesem Betrag wurden 840 Pfund Sterling, also etwas mehr als die Hälfte, von britischen Genossenschaften allein aufgebracht. Es waren einzelne Organisationen, die diese Beiträge lieferten, ohne die britische Genossenschaftsunion als solche damit zu belasten, während in den übrigen Ländern sowohl Landes- als Regionalverbände an der Aufbringung der Restsumme beteiligt waren.

Die finanzielle Lage der Allianz stellt sich zurzeit als recht ungünstig dar, indem nach den Mitteilungen des Generalsekretärs nicht nur die angesammelten Reserven und die laufenden Beiträge für die speziellen Bedürfnisse dieses Jahres (Basler Kongress etc.) Verwendung finden müssen, sondern darüber noch ein Defizit in der Höhe von 1000 Pfund Sterling zu decken bleibt. Herr Whitehead beantragte, einen Appell an alle dem Bunde angehörenden Organisationen zu richten, damit der Fehlbetrag durch freiwillige Beiträge aufgebracht werde, was denn auch beschlossen wurde.

Die neuen Statuten sollen, sofern sie von der Basler Delegiertenversammlung gutgeheissen werden, am 1. Januar 1922 in Kraft treten.

In den nachfolgenden Sitzungen hatte sich die Konferenz mit dem künftigen Aktionsprogramm der Allianz, mit dem Völkerbund und den Beziehungen der Genossenschaften zu den Gewerkschaften zu beschäftigen. Der Einfluss und die propagandistische Tätigkeit des Genossenschaftsbundes sollten, wie einmütig betont wurde, durch eine Reihe wirksamer Massnahmen gesteigert werden. Dabei wies Herr Serwy (Belgien) auf den wieder stärker hervortretenden Protektionismus hin, gegen den die organisierten Konsumenten Front zu machen hätten. Poisson empfahl eine allgemeinere Verwendung des Cinematographen im Dienste unserer Agitation. Angeregt wurde ferner, ein wirtschaftsstatistisches Zentralbureau zu gründen, das dokumentarisch belegte Informationen aus allen Ländern zu sammeln und für die Zwecke eines regeren Verkehrs und einer gründlicheren Kenntnis der Verhältnisse herauszugeben hätte. Auch die Nützlichkeit einer Zentralstelle für den Austausch genossenschaftlicher und literarischer Druckerzeugnisse wurde hervorgehoben und im übrigen betont, dass durch Organisation genossenschaftlicher Studienreisen, den wechselseitigen Besuch aller bedeutenderen genossenschaftlichen Anlässe etc. sehr viel, mehr als bisher, für den Fortschritt unserer Bewegung getan werden könnte.

Die gegenwärtige Institution des Völkerbundes ist, weil zu wenig den demokratischen Grundsätzen unserer Bewegung entsprechend, im Sinn einer Verbreiterung ihrer Grundlage umzubauen, welchem Begehren in einer speziellen Resolution Ausdruck gegeben wird.

Ueber die Organisation des Basler Kongresses erstattet Herr Jæggi Bericht, der u. a. mitteilt, dass alle Vorkehrungen getroffen werden, um den Delegierten den Aufenthalt in Basel so angenehm wie möglich zu machen. Für die Unterbringung und Verpflegung in den Hotels werde ein einheitlicher und mässiger Preis in Anwendung gebracht. Unter den vom Schweiz. Genossenschaftsverband etablierten Unternehmungen werde das Freidorf vermutlich besonderes Interesse finden. Geplant sei auch ein gemeinsamer Ausflug nach Luzern. Für die Abhaltung des Kongresses stehe der grosse Saal des Kasinos mit mehr als 1000 Sitzplätzen zur Verfügung. Für den Post- und Telegraphenverkehr würden besondere Erleichterungen geschaffen, auch sei Gratisbeförderung der Gäste auf den städtischen Tramlinien vorgesehen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Jæggi und dem Verband schweiz. Konsumvereine bestens für die aufgewendete Mühe.

Ueber die Frage einer besseren Regelung der Beziehungen zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften referieren Serwy und Lorenz (Deutschland). Der erstgenannte Referent zeigt in einem längeren Exposé die Ursachen des bisher mangelhaften gegenseitigen Verstehens zwischen genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen auf und befürwortet lebhaft eine nachhaltige Propagierung unserer Ideen in der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, während Herr Lorenz konstatiert, dass in Deutschland in Summa schon seit manchen Jahren zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften ein recht erträgliches Verhältnis besteht. Freilich kam es auch hier in der Nachkriegszeit infolge gewaltigen Zustroms von bisher unorganisierten und daher undisziplinierten Elementen in die Gewerkschaften zu Konflikten und Ausständen in genossenschaftlichen

Betrieben, jedoch habe sich neuerdings eine Besserung gezeigt und man arbeite gegenwärtig einträchtig miteinander, wobei sich die Bestrebungen in der Förderung gewisser gemeinsamer Institutionen, wie die Volksfürsorge, treffen und verbinden. Zu der gleichen Frage äussern sich noch Pittoni (Italien) und Whitehead (England), von denen der letztere insbesondere die Tätigkeit des Kollektivkomitees der Gewerkschaften und Genossenschaften (Joint Committee of Trade Unionists and Co-operators), sowie der lokalen Verständigungskomitees schildert, dabei hervorhebend, dass der Verband der Genossenschaftsangestellten in Grossbritannien zurzeit so stark sei, dass er den Genossenschaften Arbeitsbedingungen abzuzwingen vermöge, die weit günstiger seien als die in Privatbetrieben gewährten. Ein schwedischer Delegierter bemerkte, dass in der schwedischen Arbeiterorganisation ebenfalls die Tendenz obwalte, aus den Genossenschaften mehr «herauszuquetschen» als aus den privaten Konkurrenzunternehmungen.

Zur Frage des internationalen genossenschaftlichen Güter-Austausches legt Kaufmann (Deutschland) eine Resolution vor, die im wesentlichen folgendes besagt:

Die verschiedenen nationalen Grosseinkaufsgenossenschaften, welche heute direkt oder indirekt mit der internationalen Genossenschaftsallianz verbunden sind, haben einen besonderen Verband der Grosseinkaufsgenossenschaften zu bilden, der als Genossenschaft in England ins Handelsregister einzutragen und der bestehenden Allianz organisch anzugliedern ist. Ein Zentralkomitee und die Generalversammlung der Mitglieder üben die Kontrolle über die Tätigkeit der Organisation aus. Die Sitzungen des Ausschusses der internationalen Allianz der Grosseinkaufsgenossenschaften sollten gleichzeitig und am gleichen Ort wie die Versammlungen des Zentralkomitees des I. G. B. stattfinden. Die Präsidenten und Sekretäre beider Organisationen hätten Zeit und Ort der Sitzungen gemeinsam festzusetzen. Ein aus je drei Mitgliedern beider Verbände zu ernennendes Komitee hätte gemeinsam mit den Vorsitzenden und Sekretären dieser Verbände den Kontakt zwischen beiden Organisationen aufrecht zu erhalten. Es handle sich in Summa nicht um die Schaffung einer Internationalen Grosseinkaufszentrale, deren Gründung grosse Geldmittel erheischen würde, sondern um den engeren Zusammenschluss der bestehenden Grosseinkaufsgenossenschaften zu gemeinsamem Handeln.

Herr Lustig (Tschecho-Slowakei) und Thomas Allen (England) betonten die Schwierigkeiten des Unternehmens, dessen Verwirklichung indessen gleichwohl im Interesse der genossenschaftlichen Organisationen aller Länder liege.

Das permanente Bureau des Basler Kongresses wurde zum Schluss wie folgt bestellt: Präsident: Maxwell, Vorsitzender der Allianz; Vizepräsidenten: Goedhardt und Mac Innes; Mitglieder: Poisson, Dr. Suter und Kaufmann.

Zur Ablehnung des Postulates Schär.

Nachdem wir in Nr. 14 des «Schweiz. Konsum-Verein» mitteilen konnten, dass der Bundesrat das Postulat des Herrn Nationalrat Schär und Konsorten, wonach für die Kriegsgewinnsteuer die Rückvergütungen bei den Genossenschaften nicht unter den Begriff des Kriegsgewinnes fallen sollen, abgelehnt habe, können wir nunmehr die Begründung mitteilen, welche den ablehnenden Standpunkt des Bundesrates rechtfertigen soll. Nach dem 16. Neutralitätsbericht des Bundesrates stellt sich das schweizerische Finanzdepartement auf den Standpunkt, dass die Genossenschaften für die Rückvergütungen insofern bereits ein Privilegium besitzen, als die Rückvergütungen, soweit sie den Ertrag früherer Jahre übersteigen, nur zur Hälfte zu versteuern sind.

Im weiteren erklärt der Bericht, dass, abgesehen vom Bund, der bei der neuen Kriegssteuer den Genossenschaften wieder eine privilegierte Behandlung zuteil werden lässt, nur ganz wenige Kantone in ihrem Steuerrecht den Genossenschaften eine besondere Konzession einräumen, so Zürich und Schaffhausen, die Rabatte, Skonti und Rückvergütungen usw. von der Steuerpflicht ganz ausnehmen, ferner Bern und Aargau, die die Rückvergütungen bis auf 4 Prozent steuerfrei erklären. Der Bericht macht sodann darauf aufmerksam, dass die Tendenzen, eine besondere Behandlung zu erlangen, bereits zu zahlreichen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten Anlass gegeben haben. Das Bundesgericht habe die These der Genossenschaften über die besondere Natur der Rückvergütung abgelehnt. Die Genossenschaften suchen nun ad hoc durch die eidg. Gesetzgebung eine andere Regelung der Streitfrage zu erlangen.

Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass eine privilegierte Behandlung der Genossenschaften im verlangten Umfange zu einer verschärften Konkurrenz der Genossenschaften gegenüber dem Privathandel führen müssten und dass eine solche Bevorzugung der genossenschaftlichen Geschäftsführung dazu führen müsste, dass die öffentliche Steuerkraft geschwächt würde, nicht nur für den Bund, sondern auch insbesondere für die Kantone und Gemeinden.

Neben diesen allgemeinen Erwägungen macht der Bericht darauf aufmerksam, dass für das Jahr 1920, in welchem das Postulat Schär zur Anwendung kommen sollte, die Steuereinschätzung für die Kriegsgewinnsteuer bereits auf 20 Prozent herabgesetzt worden ist, so dass der Effekt einer privilegierten Behandlung im Sinne des Postulats nicht mehr von grosser Bedeutung wäre. Die verlangte privilegierte Behandlung habe vielmehr vorab einen demonstrativen Charakter. Dieser Umstand könne aber eine materielle Erfüllung des Postulates nicht genügend rechtfertigen. Ueberdies seien die Einschätzungen für das Jahr 1920 zum grossen Teil vollzogen und ein Teil der Steuer bereits bezahlt. Aus all diesen Gründen kommt der Neutralitätsbericht zum Schluss, dass dem Postulat Schär keine weitere Folge gegeben werden soll.

Wir erinnern bei dieser Haltung des Bundesrates daran, dass Herr Nationalrat Schär das nun abgelehnte Postulat am 23. September einreichte. Er hat es dann rechtzeitig einer eingehenden Begründung[1]) unterstellt, und man darf wohl sagen, dass ihm der Nachweis über die Ungerechtigkeit der im Jahre 1916 aufgestellten Bestimmungen über die Heranziehung der Genossenschaften zur Leistung der Kriegsgewinnsteuer gelungen ist. Es war also angebracht, wenn der Postulant dem zu fünf Siebenteln aus neuen Mitgliedern besetzten Bundesrate gegenüber die Frage aufwarf, ob er die ungerechten Be-

[1]) Die Begründung wurde in Nr. 40 des «Schweiz. Konsumvereins», Jahrgang 1920, veröffentlicht.

stimmungen aus dem Jahre 1916 noch aufrecht erhalten wolle, und wenn er die Hoffnung aussprach, «dass der Appell vom schlechtunterrichteten an den besser unterrichteten Bundesrat Erfolg haben werde».

Nun scheint aber der jetzige Bundesrat nicht nur nichts darum zu geben, dass er eine bessere Einsicht in sozialwirtschaftliche Fragen bekundet, als sein verknöcherter Vorgänger vom Jahre 1916, sondern er will im Gegenteil zeigen, wie es im Jahre 1921 nicht unmöglich ist, fast noch hinter frühere zugeknöpfte Auffassungen zurückzugehen.

Die Auffassung, dass eine Erleichterung der Konkurrenzierung des Privathandels durch die Genossenschaften im Interesse des erstern verhindert werden müsse, wird jetzt mit einer Offenheit ausgesprochen, die an sich ja ehrbar ist, dagegen alle Bedenken wachrufen muss, weil sie zeigt, dass sie unter das Wort fällt: «Nichts gelernt und nichts vergessen». Was aus der Begründung des Bundesrates gegen das Postulat Schär spricht, ist im Ton wie im Sinn ungefähr gleich wegwerfend und einseitig, wie das, was wir aus bundesrätlichen Aeusserungen vor dem Kriege, also zu einer Zeit, wo die eindringlichsten Lehren über volkswirtschaftliche Verkehrtheiten noch fehlten, hören mussten. Die Profitwirtschaft, von der wir wissen, wie sehr sie die Allgemeininteressen verletzte, und wie nahe sie zu gewissen Zeiten die Schweiz an den Rand des Abgrundes brachte, scheint dem Bundesrate das Schützenswerteste zu sein, obwohl wenigstens einige Häupter der Landesbehörde wissen müssen, wie sie sich von jener Seite einer frechen Zudringlichkeit zu erwehren hatten und Ratgebern aus den Privathandelskreisen ein rechtes Zutrauen nicht entgegenbringen durften. Wenn sie nun Profithandel und Fiskus in ein Verhältnis stellen, wie es die abweisende Begründung gegen das Postulat Schär tut, so ist das die unverantwortlichste Begünstigung einer Interessenpolitik, die der wirtschaftlichen Neuorientierung die schwersten Hindernisse in den Weg wälzt. Dass man in Bern den Sinn des Postulates nicht verstehen will, beweist die Redewendung von einer privilegierten Behandlung der Genossenschaften, während es das Gegenteil will, nämlich die Beseitigung einer ungerechten Behandlung. Dem Postulate lag auch nicht eine Forderung mit «vorab demonstrativem Charakter» zugrunde, sondern ein Verlangen, das die materielle Erfüllung erwarten durfte. Es war nie die Art der Konsumvereinsbewegung, Privilegien zu verlangen, denn sie wäre schon immer froh gewesen, wenn ihr die Behörden lediglich die Behandlung hätten zuteil werden lassen, die sie auf Grund ihrer gemeinnützigen Bestrebungen beanspruchen durfte.

Der bundesrätliche Entscheid scheint bei denjenigen, die ihn gefällt haben, doch ein Gefühl der Unsicherheit verursacht zu haben, sonst hätten sie darauf verzichten müssen, die Ablehnung des Postulates mit der Beschwichtigung zu versehen, dass die materielle Erfüllung doch zu spät kommen würde. Die Aufhebung einer ungerechtfertigten Massnahme ist auch in einem späten Stadium besser als ihr Fortbestehen. fr.

Die Antwort

der «Kompass»-Redaktion, die sie auf unsere Bemerkungen im «Schweiz. Konsumverein» No. 16 in bezug auf die Wirtschaftspolitik der Konsumvereine und ihres Verbandes während und nach dem Kriege gibt, trifft daneben, denn die Sätze, die sie zitiert als Beweis für ihre vagen Behauptungen, berühren uns nicht und können uns nicht berühren, da die Voraussetzungen dazu völlig fehlen.

Es genügt, wiederholt darauf hinzuweisen, dass die schweizerischen Konsumgenossenschaften und der Verband schweizerischer Konsumvereine der gesamten schweizerischen Konsumentenschaft unbestritten und von massgebender Stelle durchaus anerkannt **gute Dienste** geleistet haben und fortwährend noch leisten. Der «Klüngel von Verbandsbureaukraten», wie sich der Kronzeuge der «Kompass»-Redaktion so geschmackvoll auszudrükken beliebt, hat sich nicht bereichert, wie das so zahlreiche private Händler und Unternehmer durch wucherische Gewinne und Beteiligung an Schiebereien getan. Die Ueberschüsse unserer Betriebe, soweit sie nicht in Form von Rückvergütung (allein seit 1914 gegen 70 Millionen Franken!!) an die Konsumenten direkt fliessen, gehören der Allgemeinheit, indem sie in deren Interesse Verwendung finden.

Solange es der «Kompass»-Redaktion nicht möglich ist, für die von ihr vertretenen Kreise zahlenmässig ähnliches zu beweisen, und zwar an Hand der Bilanzen des Profitdetailhandels, solange weisen wir ihre Unterschiebungen zurück und halten unsere wohlbegründete Meinung und Charakterisierung des Profithändlerstandes aufrecht.

Das 30. Berichtsjahr des A. C. V. Luzern.

Vor einigen Wochen ist der gedruckte Bericht über das letzte Betriebsjahr des A. C. V. Luzern herausgekommen. Seit seiner letzten Statutenrevision im Jahre 1920 läuft nun auch bei diesem Verbandsverein die Rechnungsperiode mit dem Kalenderjahr. Der vorliegende Bericht erstreckt sich auf einen Zeitabschnitt von 16 Monaten (1. September 1919 bis 31. Dezember 1920).

Wenn wir in diesen Tagen krisenvoller Nachkriegszeit Jahresberichte unserer Konsumgenossenschaften zu lesen bekommen, bemerken wir sozusagen durchgängig Spuren der erschütterten Wirtschaftslage unseres Landes, das die Folgen des schrecklichen Weltdramas erst heute so recht zu spüren bekommt.

Der Berichterstatter unseres Luzerner Verbandsvereins schreibt darüber einleitend:

«Am 31. Dezember 1920 hat das 30. Geschäftsjahr unserer Genossenschaft, umfassend die Zeit vom 1. September 1919 bis 31. Dezember 1920, also 16 Monate, abgeschlossen. Die weltwirtschaftliche Entwicklung steht seit Kriegsende im Zeichen unberechenbaren Wechsels und unerhörter Unsicherheit der nächsten Zukunft. Nirgends lassen sich aus der wirtschaftlichen Gegenwart zuverlässige Schlüsse auf die nächste Zukunft ziehen, stören doch Valuta, Rohstoffpreise, Frachten, Zölle jede vorausschauende Berechnung. Nach dem Waffenstillstand trat eine Uebergangskrisis ein. Aber sie wurde im allgemeinen rasch überwunden und das Jahr 1919 brachte dann, trotz des sich überall erbittert geltend machenden Kampfes zwischen Kapital und Arbeit, einen merklichen Aufstieg des wirtschaftlichen Lebens, der bis im Frühjahr 1920 anhielt, um hierauf einer rasch

weichenden Konjunktur Platz zu machen, die heute den Charakter einer schweren wirtschaftlichen Weltkrisis angenommen hat. Intensivster Warenhunger und plötzliche Warenübersättigung sind sich am Weltmarkte noch niemals so schnell gefolgt. Diese Situation entsprang aus dem Gegensatze zwischen einer gesteigerten Intensivität der Weltwirtschaft und der durch den langjährigen Krieg in noch nie dagewesener Weise geschwächten Kaufkraft der grossen Massen.

Wenn an den heutigen Verhältnissen, wie angenommen wird, wirklich ein «Käuferstreik» erheblichen Anteil hat, so besteht wohl die Aussicht, dass nach erfolgtem Preisabbau dem Wirtschaftsleben gerade durch den Wiedereintritt der Käuferschaft auf tieferer Preisbasis schliesslich ein neuer Impuls nach oben gegeben wird. Breite Massen, deren Kaufkraft nur noch zur Fristung des dringenden laufenden Unterhaltes genügt, ersehnen den Augenblick, der ihnen gestattet, den lange zurückgedrängten Bedarf an Kleidern, Schuhen usw. zu decken. Ganz allgemein sind die Kosten der Lebenshaltung gerade in den letzten zwei Jahren weiter erheblich gestiegen und erst die allerletzten Monate haben auf diesem Gebiete eine kleine Erleichterung gebracht, die aber noch weit hinter den starken Preisstürzen am internationalen Rohstoffmarkt zurückbleibt. Der Konsum steht heute noch überall Waren gegenüber, die aus teuren Rohstoffen hergestellt sind. Aber schliesslich ist der Preisabbau der einzige Schlüssel, der den Weg zur allgemeinen wirtschaftlichen Wiedergesundung öffnet und es sollte nichts unterlassen werden, das geeignet wäre, den dringlich nötigen Preisabbau zu fördern.

Die Konsumgenossenschaften haben die Schwere der wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit in mehrfacher Weise zu spüren bekommen; auch unsere Genossenschaft blieb davon nicht verschont, da kaum ein Wirtschaftsgebiet unter dem geschilderten Druck so sehr zu leiden hatte. Das Hotelgewerbe insbesondere liegt fortgesetzt darnieder und die Bautätigkeit stockt fast vollständig; die Industrien in den Aussengemeinden von Luzern mussten infolge Arbeitsmangel die Arbeitszeit wesentlich kürzen und sogar Personal entlassen.

Die auf 1. Januar 1920 in Kraft erklärte Steuergesetznovelle brachte für unsere Genossenschaft eine schwere und ungerechtfertigte Belastung, indem die Rückvergütung so zu versteuern ist wie der Erwerb eines einzelnen Bürgers. Die Steuergesetznovelle brachte eine derart hohe Progression auf Erwerben von über Fr. 20,000.—, dass die Steuer für unsere Genossenschaft geradezu unerschwinglich wurde. Wir hätten nach neuem Gesetz allein für die Rückvergütung eine Steuer von Fr. 52,000.— zu zahlen gehabt, statt Fr. 17,000.— nach dem alten Gesetz. Bei dieser Sachlage erachteten wir es als unsere Pflicht, alles zu veranlassen, um von dieser drückenden Last befreit zu werden. Wir gelangten an das Justizdepartement mit einem wohlbegründeten Gesuch, man möchte die Rückvergütung steuerfrei lassen, event. von der Progression befreien. Da die Erledigung unseres Gesuches auf sich warten liess, entschlossen wir uns, durch eine Statutenrevision einen festen Sparrabatt von 5 % einzuführen. Die Teilung der Rückvergütung in diesen festen Sparrabatt und eine Rückvergütung erfolgte deshalb, weil der Sparrabatt eine Schuld der Genossenschaft bedeutet und deshalb nicht steuerpflichtig ist. Die Statutenrevision wurde in der Urabstimmung einstimmig gutgeheissen und sofort in Kraft erklärt. Die Wirkung dieser Massnahme hat sich bereits bei der Steuerveranlagung für das Jahr 1920 gezeigt, indem der Steuerbetrag um Fr. 30,000.— reduziert werden konnte. Die Verwaltungsrechnung verzeigt aber dennoch pro 1919/20 die sehr hohe Belastung mit Steuern im Betrage von Fr. 52,707.—. Diese enorme Ausgabe einerseits, der Ende 1920 einsetzende Rückgang der Warenpreise und der Eintrag der Monopolartikel, auf denen nicht einmal die Unkosten verdient wurden, anderseits haben das Jahresergebnis derart ungünstig beeinflusst, dass es unmöglich ist, die Abschreibungen und Rückstellungen im früheren Masse vorzunehmen und zu dem festen Sparrabatt von 5% noch eine Rückvergütung auszurichten.

Wir wissen sehr wohl, dass unsere Mitglieder sich nur schweren Herzens mit der Reduktion der früheren Rückerstattung von 6% auf 5% abfinden können. Aber wie die Verhältnisse der Nachkriegszeit nun einmal liegen, müssen wir mit dem erzielten Resultat dermalen zufrieden sein.

Die leitenden Organe sind der festen Ueberzeugung, dass es sich hier nur um Uebergangszahlen handelt. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder eine Gesundung erfahren und wenn die Mitglieder unserer grossen Konsumentenorganisation an ihrer Genossenschaftstreue festhalten, werden wir wieder auf die früheren Rückvergütungsansätze zurückkommen.

Wir vertrauen auf die Einsicht und Treue aller Genossenschaftsmitglieder, deren kräftige Mithilfe die Ueberwindung der Kriegs- und Nachkriegsfolgen erleichtern wird.»

Der Umsatz in der Berichtsperiode von 16 Monaten erreichte Fr. 12,462,558.20. Auf 12 Monate reduziert und mit dem Vorjahre verglichen, ergibt sich eine Umsatzvermehrung von rund Fr. 500,000.—. Das Wirtschaftsgebiet des A. C. V. Luzern umfasst eine wichtige Zone der schweizerischen Fremden-Industrie. Es ist dies eine jener Erwerbsgruppen unseres Landes, die zuerst notleidend geworden sind. Und das Jahr 1920 brachte nur neue schwere Enttäuschungen. Wenn nun auch glücklicherweise eine direkte Beteiligung bei den Unternehmungen des Fremdenverkehrs nicht vorhanden ist, leiden unsere in solchen Gegenden domizilierten Konsumgenossenschaften doch nicht unbedeutend unter dem Darniederliegen dieser Erwerbszweige. Dass auch die im Anzuge sich befindende Krisis anderer Industrien und Gewerbe bereits ihre Schatten warf, dazu die Viehseuche auf der Landschaft, gestaltete die Situation nicht besser.

Ueberblickt man alle diese ungünstigen Faktoren und legt man an die Berichtsperiode den entsprechend skalierten Masstab, darf man dem A. C. V. Luzern zu dem vorliegenden 30. Jahresbericht nur gratulieren.

Der Durchschnittsbezug seiner 12,000 Genossenschafter ist von Fr. 736.— im Vorjahre auf Fr. 793.— gestiegen. Das Filialennetz ist um zwei neue Ablagen erweitert worden und zählte auf den 31. Dezember abhin deren 37. Die Rückvergütungssumme (5% Rabatt) beträgt Fr. 418,000.—. Auf Liegenschaften und Mobiliar wurden rund Fr. 52,000.— abgeschrieben und Fr. 15,000.— dem Reservefonds zugewiesen. Dies alles, obwohl das Sorgenkind «Molkerei» auch in der Berichtsperiode einen Betriebsrückschlag von Fr. 63,778.12 verzeigt.

Die Bilanz zeigt eine erfreuliche Weitererstarkung der Genossenschaft, deren eigene Mittel auf die ansehnliche Summe von Fr. 972,048.31 angewachsen sind, wovon auf die ordentliche Reserve Fr. 674,960.— und das einbezahlte Anteilscheinkapital 229,886.—

Franken entfallen. Die Vorräte erreichen die Summe von Fr. 1,552,661.20. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 1,973,000.— zu Buch, während die amtliche Schatzung Fr. 2,230,750.— beträgt. Mobiliar und Fuhrpark (6 Lastautos, 8 Pferde mit Wagen) sind mit 160,140.— eingestellt. Die Sparkasse verzeigt eine Summe von Fr. 1,068,080.54. Sie ist in der Berichtsperiode um Fr. 226,000.— gewachsen. Den kurzfristigen unbezahlten Lieferantenfakturen von Fr. 223,357.— stehen an Guthaben beim V. S. K., bei Banken und Migros-Debitoren Fr. 127,198.— gegenüber.

Gewiss, noch stehen wir mitten in einer wirtschaftlichen Krisis, deren Ende unabsehbar ist. Es wäre zu grosser Optimismus, wollte man den Ernst der Lage verleugnen oder verkennen. Aber immer wieder wird daran erinnert werden dürfen, dass es schwere wirtschaftliche Krisenjahre waren, die die armen Weber von Rochdale zusammengeführt haben. Und die seitherige Entwicklung dieser neuen sozialen Bewegung, dieser Selbsthilfe des werktätigen Volkes, ihr Auswachsen zu einer universellen Organisation, sie berechtigen immerhin zu frohem Hoffen. Festes, geschlossenes Zusammenhalten und Zusammenarbeiten wird auch unsern schweizerischen Konsumgenossenschaften, wird auch den A. C. V. Luzern den Weg finden lassen zu weiterm Aufstieg im Wettlauf mit seinem mächtigen Gegner, dem Privatkapitalismus.

* * *

Die Generalversammlung vom 17. April hat Jahresrechnung und Bericht ohne Gegenantrag gutgeheissen. Zu Handen des Verwaltungsrates wurde einer Kundgebung zugestimmt, welche energische Stellungnahme des V. S. K. zu der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesbehörden (Zollerhöhungen, Einfuhrbeschränkungen etc.) verlangt.

Die Stimmung unter einem Grossteil der Konsumentenschaft ist in dieser Frage eine gereizte. Die zuständigen Organe der Vereine und des Verbandes werden an dieser Tatsache nicht achtlos vorübergehen dürfen. Die Einigkeit und Geschlossenheit sollte aber weder von rechts noch von links gefährdet werden. Sie ist heute notwendiger als je. *H. P.*

Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine im Jahre 1920.

In der Entwicklung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine war während langer Zeit ein vollständiger Stillstand eingetreten, und es hatte den Anschein, als ob an einen Zuwachs durch neue Kollektivmitglieder gar nicht mehr zu denken sei, die Vermehrung vielmehr sich auf die natürliche Vermehrung der Angestellten der bereits angeschlossenen Konsumvereine beschränke. Die drei letzten Jahre haben den Beweis erbracht, dass diese Befürchtung unbegründet war, dass die Zurückhaltung der noch nicht angeschlossenen Verbandsvereine einzig und allein auf die während des Krieges auf allen Gebieten auftretende Ungewissheit zurückzuführen war, und dass deshalb nach Beendigung des Krieges und Beseitigung der Wiederstände, die der Krieg mit sich gebracht hatte, die natürlichen Voraussetzungen zu einer neuen, und zwar rascheren Weiterentwicklung gegeben waren. Das Jahr 1918 führte der Anstalt 5, das Jahr 1919 4 und das Jahr 1920 sogar 15 neue Kollektivmitglieder zu. Das Jahr 1920 bildet, was den Zuwachs an Mitgliedern anbetrifft, das Rekordjahr. Die Zahl der in diesem Jahr aufgenommenen Vereine entspricht genau dem gesamten Mitgliederbeitritt von der Gründung im Jahre 1909 bis zum Ende des Jahres 1917. Alles in allem zählt die Genossenschaft Ende 1920 38 Kollektiv- und 22 Einzelmitglieder. Davon sind 13 Kollektiv- und 16 Einzelmitglieder nicht nur gegen die Folgen des Alters und der Invalidität, sondern auch gegen die Einwirkungen des Todes des Ernährers auf den Haushalt der Hinterbliebenen versichert.

In die Alters- und Invalidenversicherung waren zu Anfang des Jahres 2775 Personen aufgenommen. Im Laufe des Jahres gingen ab durch Tod 13, Pensionierung 24, Austritt 327, insgesamt 364, dagegen wurden 683 neu aufgenommen. Der Bestand der Versicherten vermehrte sich somit um 319 und belief sich am Schluss des Jahres auf 3094. In 19 weiteren Fällen erfolgte ein Uebertritt von einem zu einem andern Verbandsverein bezw. zur Einzelmitgliedschaft. Die Zunahme der Versicherten ist verhältnismässig gering. Es kommt das davon, dass die neuen Kollektivmitglieder durchschnittlich nur wenig Angestellte besitzen. Der Bestand, der auf die 15 neuen Mitglieder entfällt, beziffert sich denn auch auf 144, also im Durchschnitt eines Vereins nicht einmal ganz zehn. Die Zahl der Kollektivmitglieder, die an der Hinterlassenenversicherung beteiligt sind, stieg im Laufe des Jahres von 9 auf 13. Die Zunahme ist also bedeutend geringer als bei der Alters- und Invalidenversicherung. Da ausserdem im allgemeinen nur die männlichen Angestellten in diesem Versicherungszweig Aufnahme finden, ist die Zahl der Versicherten bedeutend geringer als bei der Alters- und Invalidenversicherung. Sie beziffert sich auf nur 677 am Anfang und 753 am Schluss des Jahres.

Die Zahl der Pensionierten belief sich bei der Alters- und Invalidenversicherung am Anfang des Jahres auf 34, am Schluss auf 50. Die Zahl nahm ab um 8 durch 4 Todesfälle und Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit in ebenfalls 4 Fällen, dagegen nahm sie zu um 24, wegen Invalidität in 21 und wegen Alters in 3 Fällen. Der Pensioniertenbestand der Hinterlassenenversicherung erfuhr keinerlei Veränderung. An Eintrittsgelder und Prämien gingen ein: Franken 1,786,406.95 bei der Alters- und Invaliden- und Fr. 257,012.85 bei der Hinterlassenenversicherung, dagegen mussten ausbezahlt werden an Pensionen und Sterbegeldern bei der Alters- und Invalidenversicherung Fr. 65,861.35 und bei der Hinterlassenenversicherung Fr. 6722.—, an Austrittsgeldern bei der Alters- und Invalidenversicherung Fr. 236,911.90 und bei der Hinterlassenenversicherung Fr. 43,430.90. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf Fr. 31,118.15, d. h. 1,52% der Eintrittsgelder und Prämien, dürfen also als äusserst bescheiden betrachtet werden. Zudem ist noch zu berücksichtigen, dass von diesen Fr. 31,118.15 Fr. 25,591.60 durch den V. S. K. getragen werden, die Versicherungsanstalt demnach sozusagen gar keine Unkosten zu tragen hat. Die versicherte Lohnsumme beträgt auf Ende des Jahres Fr. 11,474,616.— bei der Alters- und Invaliden- und Fr. 3,390,717.— bei der Hinterlassenenversicherung. Zur Erfüllung ihrer Versicherungspflichten stehen heute der Genossenschaft insgesamt Fr. 8,654,496.10 zur Verfügung. Diese Mittel haben ihren Gegenwert in Wertschriften, grösstenteils Obligationen des V. S. K. (Fr. 7,330,700.—), Debitoren, d. h. ausstehenden Eintrittsgeldern und Einkaufssummen

(Fr. 1,199,038.50), Guthaben beim V. S. K. (Franken 118,222.65) und aufgerechneten Guthabenzinsen (Fr. 6534.95).

Die Versicherungsanstalt ist noch weit davon entfernt, den Gleichgewichtzustand zu erreichen, d. h. der Zufluss an Prämien und Eintrittsgeldern überwiegt den Abgang durch Ausrichtung von Pensionen und Austrittsgeldern noch bei weitem. Immerhin lässt sich eine langsame Annäherung an diesen Gleichgewichtzustand doch bemerken, obwohl zu erwarten ist, dass er infolge des stets zu erwartenden Zuflusses von neuen Mitgliedern überhaupt nie vollständig eintritt. Es wird deshalb auch auf lange Jahre hinaus nicht möglich sein, festzustellen, ob die versicherungstechnischen Grundlagen, die sich der Natur der Verhältnisse entsprechend, noch nicht auf eine so ausgedehnte Erfahrung stützen konnten, wie das für die eigentliche Lebensversicherung gilt, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Die Generalversammlung, die am 13. Juni 1920 in Olten abgehalten wurde, stellte verschiedene Anträge auf Aenderung der Statuten. Der Aufsichtsrat nahm die Vorschläge entgegen und beauftragte den versicherungstechnischen Vertrauensmann der Genossenschaft, Herrn Prof. Dr. A. Bohren, darüber ein Gutachten auszustellen. Herr Prof. Dr. A. Bohren befürwortet die Annahme von 2, dagegen die Ablehnung der 7 weiteren Anträge. Die beiden Anträge, die mit Herrn Prof. Dr. A. Bohren auch der Vorstand und der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt in teilweise etwas geänderter Form der Generalversammlung vom 29. Mai 1921 in Basel zur Annahme empfehlen, bezwecken einerseits die Gewährung einer einmaligen Entschädigung von 25% der versicherten Jahresbesoldung an die Hinterlassenen bei der Hinterlassenenversicherung aufgenommenen Versicherten, deren Karenzzeit noch nicht abgelaufen ist, anderseits die Erhöhung des Pensionsanspruches der von der Anstalt pensionierten Waisen, deren Mutter nicht mehr lebt, von 5 auf 10%. Es bleibt nun abzuwarten, ob die Generalversammlung diesen Anträgen zustimmt.

„Die schweizerischen Konsumvereine als Bauer".

Dr. L. M. Unter diesem Titel macht gegenwärtig ein von der «Schweiz. Mittelpresse» ausgehender tendenziöser Artikel die Runde in zahlreichen Blättern. Wiewohl das von gehässigen Entstellungen strotzende, von purem Geschäftsneid diktierte Elaborat eigentlich keiner Antwort würdig wäre, wollen wir es uns doch nicht versagen, kurz darauf einzutreten.

Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, die in verschiedensten Teilen der Schweiz durch den V. S. K. erfolgten Gutskäufe seien von der Absicht geleitet gewesen, den Beweis zu erbringen, «dass sich das Bauern nach genossenschaftlichem System ebenso gut, wenn nicht besser rentiere, als unter der Leitung und Verantwortung einzelner Landwirte». Es heisst den Gedankengang der Initianten gründlich verkennen, um diesen solch einfältige Pläne und Absichten zu unterschieben. Die Anhandnahme der Urproduktion durch den V. S. K. erfolgte bekanntermeise weder um sich an diesem Geschäft zu bereichern, noch um den angestammten Landwirten zu zeigen, wie sie zu bauern haben, sondern lediglich deshalb, um sich über die Arbeitsweise und Rendite der schweizerischen Landwirtschaft im allgemeinen und die Höhe der Produktionskosten der einzelnen Artikel im speziellen in eigenen Betrieben ein eigenes Urteil zu bilden. Wer weiss, mit welch grossem Misstrauen den Rentabilitätserhebungen des schweizerischen Bauernsekretariates von vielen organisierten und unorganisierten Konsumenten begegnet wurde, und wem es wirklich darum zu tun war, die Verhältnisse in der Urproduktion auch von einer andern Seite kennen zu lernen, der konnte die einwandfreie Art und Weise, mit welcher der V. S. K. zu Werke ging, nur begrüssen. Wir waren uns der Vor- und Nachteile des genossenschaftlichen Landwirtschaftsbetriebes gegenüber demjenigen durch den Besitzer von Anfang an bewusst und haben letztere auch durch entsprechende Organisation soweit möglich zu paralysieren versucht. Wer in dem Schritte des V. S. K. eine Konkurrenzierung der angestammten Landwirtschaft erblickte, verriet dadurch einen sehr beschränkten Horizont.

Der Buchwert unserer Landwirtschaftsbetriebe hat mit der jährlichen Betriebsrechnung der Abteilung für Landwirtschaft insofern nichts zu tun, als diese, weil mit den seinerzeitigen Ankaufspreisen belastet, hiervon nichts profitierte. Wenn der V. S. K. seine Güter zufolge anderweitig gutem Geschäftsgang schon weit unter den Verkehrswert abschreiben konnte, so ist dies nur ein erneuter Beweis für dessen finanzielle Stärke, die wohl dem Skribenten am meisten auf die Nerven gibt.

Es ist richtig, dass unsere Landwirtschaftsbetriebe im Jahre 1920 nach Einstellung der Zinsen einen Verlust von Fr. 38,433.— brachten. Die Gründe des Rückschlages sind im Rechenschaftsbericht derart ausführlich klargelegt, dass nur völlige Unkenntnis in landwirtschaftlichen Dingen und blindwütiger Hass gegen alles, was Konsumverband heisst, zu Aeusserungen verleiten konnten, wie sie heute in dem Artikel ausgesprochen sind. Frage dieser Kritiker doch einmal einen Bauern, in dessen Viehstand die Seuche gewütet hat, nach dem finanziellen Ergebnis des Seuchenjahres und er wird sich, wenn es ihm um die Wahrheit und nicht um die Verhetzung zu tun ist, sagen müssen, dass seine Glossen besser unterblieben wären. Der V. S. K. bauert auf seinen Höfen nicht besser und nicht schlechter als der übrige richtig rechnende Landwirt. Wie dieser, haben auch wir bis zum letzten Krisenjahr der schweizerischen Landwirtschaft recht befriedigende Resultate erzielt. Wir werden aber für die Zukunft wie alle andern froh sein müssen, nebst einem angemessenen Arbeitslohn das investierte Kapital richtig verzinsen zu können. Der V. S. K. ist von der durch den Eigenbesitz gebotenen Gelegenheit, sich über die Verhältnisse in der Landwirtschaft ein möglichst genaues Bild zu machen, befriedigt und wünscht nur, dass auch der Bauer die Arbeits- und Verdienstverhältnisse der unselbständig erwerbenden Konsumenten gleich sachlich prüfe, um so gemeinsame Grundlagen zu der im allseitigen Interesse so notwendigen Verständigung zwischen Stadt und Land zu schaffen.

Was wir hier von der eigentlichen Landwirtschaft des V. S. K. sagen, gilt auch von der Zweckgenossenschaft, d. h. der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.). Auch hier liegen bis heute insofern ganz abnormale Verhältnisse vor, als dass es sich beim Boden, den die S. G. G. gepachtet hat, lediglich um die Kultivierung von Oed- und Unland, also um bisher nicht bebauten Boden, handelt, von dem auch der jüngste Ackerbube weiss, dass es vor

Ablauf von drei Jahren, also bis es in den richtigen Kulturzustand versetzt ist, nicht viel abwirft bezw. nicht rentiert. Die Gründung der S. G. G. erfolgte bekanntermeise in schwerer Zeit, wo die Schweiz an Nahrungsmitteln ausserordentlichen Mangel hatte. Da wollte auch der Verband, dem es wirklich um die Versorgung des Landes und nicht wie vielen nur um die eigene Versorgung zu tun war, in der Produktion nicht zurückstehen. Er hat sich dadurch die Anerkennung aller verständigen und gerecht denkenden Menschen erworben; über das Urteil der andern setzen wir uns mit diesem Spruch hinweg:

Dem Kenner etwas recht zu machen ist schwer,
jedoch es geht,
Unmöglich aber hält's den zu befriedigen, der nichts
davon versteht.

Die Kommissionsvorschläge für die Erhöhung der Zollansätze.

Nachfolgende Tabelle entnehmen wir der «Hotel-Revue» vom 5. Mai 1921, deren Direktor die hier wiedergegebenen Ansätze anlässlich der Vertretung der Interessen der schweizerischen Hoteliers vor der Kommission mitgeteilt erhalten hat.

Ob diese Ansätze, die schon wiederholt nach oben und unten geändert worden sind, nun das letzte Wort der Kommission bilden, wissen wir nicht; auf jeden Fall können sie in dieser Höhe vom Bundesrat, der endgültig solche festzusetzen hat und für deren Folgen verantwortlich ist, nicht ohne erhebliche Herabsetzung genehmigt werden.

Warengattung	Bisheriger Ansatz	Ansatz gemäss Tarifnovelle 23. VI. 1920	Vorschläge der Kommission	Ergänzungsvorschlag resp. Beschluss der letzten Kommissionssitzung
I. A. Getreide und Hülsenfrüchte.				
Mais — Maïs	—.30		—.90	
Bohnen — Haricots	—.30		—.90	
Erbsen — Pois	—.30		—.90	
Andere Hülsenfrüchte — Autres légumes à cosse	—.30		—.90	
Grütze etc. aus Hafer — Gruau, etc. d'avoine	2.50		8.—	Abänderg. 5.—
Reis, geschält, Bruchreis — Riz décortiqué, brisures de riz	2.—		4.50	Abänderg. 4.—
Hartweizengriess — Semoule de blé dur	1.—		5.—	
Andere Getreidearten, Mais und Hülsenfrüchte, geschroten, geschält, etc. — Autres céréales, maïs, légumes à cosse, en grains, perlés, égrugés, etc.	2.50		5.—	
Malz — Malt	—.80		5.—	
Mehl aus Getreide etc.: in Säcken etc. — Farine de céréales, etc.: en sacs, etc.	2.50		5.—	
Reismehl in Säcken etc. — Farine de riz, en sacs, etc.	2.50	3.—	5.—	
Zwieback und feine Bäckerwaren, ohne Zucker — Biscuits et boulangerie fine, sans sucre	15.—	40.—	40.—	
Teigwaren — Pâtes alimentaires	9.—		20.—	Abänderg. 20.—
I. B. Früchte und Gemüse.				
Frisches Obst: offen oder in Säcken — Fruits frais: à découvert ou en sacs	frei		1.—	Abänderg 2.—
Aepfel, Birnen, Aprikosen: in anderer Packung — Abricots, pommes, poires: autrement emballés	1.—		5.—	
Anderes frisches Obst: anderer Packung — Autres fruits frais: autrement emballés	frei		8.—	10.—
Pflaumen und Zwetschgen, gedörrt oder getrocknet — Prunes et pruneaux, secs ou tapés	2.—		5.—	
Anderes Steinobst, gedörrt oder getrocknet — Autres fruits à noyaux, secs ou tapés	3.—		7.—	
Kernobst, gedörrt — Fruits à pépins, secs ou tapés	5.—		10.—	
Ausgesteintes und ausgekerntes Obst etc. — Fruits désossés ou sans pépins, etc.	15.—	40.—	40.—	25.—
Fruchtsäfte, ohne Zucker — Autres sucs de fruits, sans sucre	25.—	35.—	35.—	
Früchte und Beeren, eingestampft — Fruits et baies, foulés	2.50		8.—	Abänderg. 10.—
Frische Tafeltrauben — Raisins de table, frais	2.50		10.—	
— in Paketen oder Körben bis zu 5 kg — en paquets ou paniers, jusqu'à 5 kg	5.—		15.—	
— andere — autres				
Getrocknete Trauben, ohne Malagatrauben — Raisins secs, autres que les raisins de Malaga	50.—		75.—	
Malagatrauben, getrocknete; Deniatrauben, getrocknete: mit der Grappe — Raisins de table secs de Malaga; raisins de Dénia secs: en grappe	3.—		20.—	
Kastanien —Châtaignes	—.30		2.—	Abänderg. 3.—

Warengattung	Bisheriger Ansatz	Ansatz gemäss Tarifnovelle 23. VI. 1920	Vorschläge der Kommission	Ergänzungsvorschlag resp. Beschluss der letzten Kommissionssitzung
I. B. Früchte und Gemüse.				
Zitronen — Citrons	frei		10.—	5.—
Orangen — Oranges	frei		10.—	15.—
Datteln — Dattes	frei		15.—	eventuell 10.—
Feigen — Figues	frei		15.—	10.—
Mandeln — Amandes	frei		15.—	eventuell 10.—
Baumnüsse, Haselnüsse etc. — Noix et noisettes, etc.	frei		15.—	eventuell 10.—
Südfrüchte, andere, nicht genannte — Fruits du midi, autres, non dénommés	frei		15.—	eventuell 10.—
Kohl, gelbe Rüben, Esszwiebeln — Choux, carottes jaunes, oignons comestibles	frei		2.—	Abänderg. 3.—
Andere frische Gemüse — Autres légumes frais	frei		7.50	Abänderg. 10.—
Gemüse, konserviert, getrocknet, offen — Légumes secs, conservés, emballés à découvert	5.—		15.—	eventuell 10.—
Kapern und Oliven in Fässern: eingesalzen — Câpres et olives en fûts: au sel	2.—		10.—	
Andere eingesalzene Gemüse, Sauerkraut — Autres légumes salés, choucroute	5.—		10.—	
Tomatenkonserven — Conserves de tomates	10.—		30.—	Abänderg. 15.—
Gemüsekonserven in Gefässen von 5 kg od. darunter — Conserves de légumes en récipients de 5 kg ou moins	30.—		50.—	40.—
Kartoffeln — Pommes de terre	frei		2.—	
I. C. Kolonialwaren und verwandte Produkte.				
Gewürze, nicht gemahlen — Epices non moulues	15.—	50.—	50.—	
Spanischer Pfeffer, gemahlen — Poivre d'Espagne, moulu	15.—		80.—	
Andere Gewürze, gemahlen — Autres épices, moulues	20.—	100.—	100.—	
Senf in Körner — Moutarde en grains	1.50	5.—	5.—	
Senf, zubereitet — Moutarde préparée	20.—	40.—	40.—	50.—
Kaffee, roh — Café brut	2.—	5.—	5.—	12.—
Kaffee, gebrannt — Café torréfié	7.—		15.—	
Kaffeesurrogate in trockener Form — Succédanés du café à l'état sec	6.—		20.—	
Tee in Gefässen von 5 kg oder mehr — Thé en récipients de 5 kg ou plus	25.—	50.—	50.—	
Tee in Gefässen von weniger als 5 kg — Thé en récipients de moins de 5 kg	40.—	75.—	75.—	
Sago und Tapioka: — Sagou et tapioca:				
— in Gefässen von mehr als 5 kg — en récipients de plus de 5 kg	3.—	5.—	5.—	bereits seit $^3/_4$ Jahren in Kraft
Melasse und Sirup — Mélasse et sirop	2.—	3.—	3.—	
Rohzucker (Braunzucker) — Sucre brut	5.—		5.—	3.—
Kristallzucker — Sucre cristallisé	5.—		8.—	7.—
Stampfzucker — Sucre pilé	5.—		8.—	8.—
Zucker in Hüten, Platten etc.; Abfallzucker — Sucre en pains, plaques, etc.; déchets de sucre	7.50		12.—	10.—
Zucker, geschnitten oder fein gepulvert — Sucre coupé ou en poudre fine	9.—		15.—	10.—
Honig — Miel	40.—	70.—	100/120	120.—
Speiseöle, in Gefässen von mehr als 10 kg: — Huiles comestibles en récipients de plus de 10 kg:				
— Olivenöl — Huile d'olives	frei		10.—	
— andere — autres	1.—		5.—	
Speiseöle, in Gefässen von 10 kg und darunter — Huiles comestibles en récipients de 10 kg ou moins:				
— Olivenöl — Huile d'olive	10.—		20.—	
— andere — autres	20.—	40.—	20.—	
I. D. Animalische Nahrungsmittel.				
Kalbfleisch, frisches — Viande de veau, fraîche	15.—		45.—	
Schweinefleisch, frisches — Viande de porc, fraîche	10.—		70.—	
Anderes frisches Fleisch — Autre viande fraîche	10.—		35.—	
Schinken, gesalzen, geräuchert Jambon, salé, fumé	14.—		75.—	
Anderes gesalzenes und geräuchertes Fleisch — Autre viande salée et fumée	20.—		75.—	

Warengattung	Bisheriger Ansatz	Ansatz gemäss Tarifnovelle 23. VI. 1920	Vorschläge der Kommission	Ergänzungsvorschlag resp. Beschluss der letzten Kommissionssitzung
I. D. Animalische Nahrungsmittel.				
Andere Fleischkonserven — Autres conserves de viande	25.—		75.—	Abänderg. 50.—
Gefrierfleisch — Viande congelée			40.—	
Fleischextrakte — Extraits de viande	40.—	50.—	60.—	Abänderg. 50.—
Salami, Salamini etc. — Salami, salamini, etc.	15.—		75.—	75.—
Andere Wurstwaren — Autre charcuterie	25.—		75.—	
Wildbret, Wildgeflügel — Gibier à poil ou à plume	10.—		35.—	30.—
Wildbret- und Wildgeflügelkonserven — Conserves de gibier à poil ou à plume	10.—		35.—	30.—
Geflügel, lebend — Volailles vivantes	4.—		30.—	20.—
Geflügel, getötet — Volailles mortes	4.—		35.—	30.—
Geflügelkonserven — Conserves de volailles	6.—		35.—	30.—
Eier — Oeufs	1.—		10.—	15.—
Süsswasserfische, frisch — Poissons d'eau douce, frais	frei		2.—	
Meerfische, frisch — Poissons de mer, frais	frei		2.— (—.50)	
Fische, konserviert etc.: — Poissons conservés, etc.: — in Gefässen von mehr als 3 kg — en récipients de plus de 3 kg	1.—		2.—	
— in Gefässen von 3 kg und darunter — en récipients de 3 kg ou moins	10.—		35.—	20.—
Schaltiere, frisch — Moules et coquillages, pleins, frais	30.—	70.—	70.—	
Butter, frisch — Beurre frais	7.—		20.—	20.—
Rahm — Crème	15.—	40.—	40.—	
Butter, gesotten, gesalzen — Beurre fondu, salé	20.—		30.—	30.—
Schweineschmalz — Saindoux	5.—	10.—	15.—	20.—
Oleomargarin; Speisetalg — Oléomargarine; suif comestible	10.—		15.—	15.—
Margarinbutter; Buttersurrogate; Kochfette — Beurre de margarine; succédanés du beurre; graisses comestibles	20.—	40.—	40.—	40.—
Kokosbutter — Beurre de coco	15.—		30.—	30.—
Weichkäse — Fromage à pâte molle	4.—		20.—	
Hartkäse: Grana — Fromage à pâte dure: Grana	4.—		20.—	20.—
Hartkäse: anderer — Fromage à pâte dure: autre	10.—		20.—	20.—
I. E. Esswaren, nicht anderweitig genannt.				
Suppen, kondensiert; Juliennes, in anderer als offener Verpackung — Soupes condensées; Juliennes en autre emballage qu'à découvert	20.—		50.—	60.—
Andere Fruchtkonserven — Autres conserves de fruits	40.—		60.—	55.—
Zuckerwaren und Zuckerbäckerwaren — Sucreries et confiseries	40.—		80.—	
Andere Konserven etc. — Autres conserves, etc.	50.—		100.—	100.—
I. G. Getränke.				
Bier in Fässern: — Bière en fûts: — von 2 hl Inhalt und darunter — contenant 2 hl ou moins	4.—		12.—	
Naturwein in Fässern bis zu 15° — Vin naturel en fûts jusqu'à 15°	8.—	bis 8° =	25.—	8° u. mehr 20.—
Weine aus Marsala, Malaga etc.: in Fässern — Vins Marsala, Malaga, etc.: en fûts	8.—		20.—	Abänderg. 30.—
Naturwein in Flaschen etc. — Vin naturel en bouteilles, etc.	25.—		50.—	
Schaumweine in Flaschen — Vins mousseux en bouteilles	40.—		80.—	
Schaumweine in halben Flaschen — Vins mousseux en demi-bouteilles	34.—		80.—	
Cognac, Rhum und Tafia: in Fässern — Cognac, rhum et tafia: en fûts	—.20		—.40	
Anderer Branntwein in Fässern — Autres eaux-de-vie en fûts	per Grad und per q. —.40	—.80	—.80	
Cognac, Rhum und Tafia: in Flaschen etc. — Cognac, rhum et tafia: en bouteilles, etc.	per q. 30.—		40.—	Abänderg. 50.—

Warengattung	Bisheriger Ansatz	Ansatz gemäss Tarifnovelle 23. VI. 1920	Vorschläge der Kommission	Ergänzungsvorschlag resp. Beschluss der letzten Kommissionssitzung
I. G. Getränke.				
	per q.			
Anderer Branntwein in Flaschen etc. — Autres eaux-de-vie en bouteilles, etc.	40.—	80.—	80.—	
Liqueurs — Liqueurs	30.—		60.—	
Wermut bis und mit 18° — Vermouth jusqu'à 18° .	10.—		30.—	
Wermut mit mehr als 18° —Vermouth de plus de 18°	40.—	50.—	50.—	
Essig und Essigsäure: — Vinaigre et acide acétique:				
— mit 12% oder weniger — de 12% ou moins . .	10.—		30.—	
— über 12% — de plus de 12%	30.—		50.—	

Volkswirtschaft

Aufhebung der Vollmachten des Bundesrates. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung vom 10. Mai die Frage der Aufhebung der noch bestehenden bundesrätlichen Generalvollmachten beraten. Er steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, dass diese nun aufgehoben werden sollen. In diesem Sinne wird den eidgenössischen Räten bis zur Juni-Session Bericht und Antrag unterbreitet werden. Immerhin bleibt ein Teil der auf Grund der Vollmachten erlassenen Bundesratsbeschlüsse bis auf weiteres noch in Kraft. Auch diese Beschlüsse sollen jedoch, soweit sie nicht für längere Zeit, beziehungsweise bis zum Erlasse definitiver gesetzlicher Massnahmen notwendig sind, möglichst bald ausser Kraft gesetzt werden.

Freigabe des Kohlenhandels. Nachdem seit 30. April die Kohleneinfuhr freigegeben ist, erachtet das eidg. Volkswirtschaftsdepartement nunmehr den Augenblick für gekommen, um Hand in Hand mit dem Abbau der Kohlengenossenschaft und der Hausbrandzentrale auch den bisher noch bestandenen Konzessionszwang für den Kohlenhandel im Ausland zu beseitigen. In einer neuen Verfügung wird bestimmt, dass nur noch die Einfuhr von Gaskoks, Schlackenkoks und allen Arten von Feuerungsrückständen des Gaskoks von einer Bewilligung des Volkswirtschaftsdepartements abhängig sei. Von dieser Ausnahme abgesehen, wird somit die völlige Freiheit des Einkaufs und Verkaufs von Kohle mit Wirkung vom 17. Mai an wieder hergestellt.

Um das Getreidemonopol. Vom 9. bis 11. Mai tagte in Bern die Expertenkommission für die Frage des Getreidemonopols. Der Verlauf der Konferenz zeigte, dass die Monopolabsichten auf starken Widerstand stiessen. Entschieden traten für das Monopol nur einige Vertreter des Bauernverbandes (Dr. Laur und Freiburghaus) und die Vertreter der Sozialdemokratie ein. Die genannten Bauernvertreter erklärten, dass sie sich nicht im Namen der Bauernschaft, sondern nur persönlich für das Monopol aussprechen können. Sie erwarten davon einen Schutz der inländischen Getreideproduktion. Als Vertreter des Verbandes schweiz. Konsumvereine und der Konsumvereine lehnten B. Jæggi und E. Angst ein Monopol ab, das die Brotkonsumenten benachteiligen könnte. Die Vertreter von Handel und Industrie erklärten sich aus grundsätzlichen Erwägungen als Monopolgegner. Von einer Abstimmung wurde Umgang genommen, aber trotzdem hat die Konferenz mit aller Bestimmtheit ergeben, dass das Getreidemonopol gegenwärtig auf grossen Widerstand stösst. Die Kriegswirtschaft des Bundes vermochte eben nicht dasjenige Zutrauen zu gewinnen, das für die Errichtung solcher Monopole erforderlich wäre. Wenn dann noch die Begünstigung gewisser Kreise als Zweck eines Monopols angesehen wird, so kann es kaum mehr fraglich sein, wie man sich zu ihm stellen muss. Wir werden auf die ganze Angelegenheit noch zurückkommen.

Aus der Praxis

Unberufene Kritiker. In den im «Genossenschaftlichen Volksblatt» veröffentlichten Verhandlungen des Vorstandes eines Verbandsvereins finden wir die Bemerkung, dass ein an der Generalversammlung als «Oberkritiker» sich aufspielendes Mitglied im letzten Jahre für ganze 380 Franken Waren bei seinem Verbandsverein bezogen habe und das Jahr vorher anscheinend überhaupt nichts. Darüber, dass solche «Mitglieder» nicht berufen sind, das grosse Wort zu führen und Aussetzungen am Geschäftsbetrieb vorzunehmen, wird jeder, der wirklich auf die Bezeichnung «Genossenschafter» Anspruch erheben will, mit dem Vorstand des betreffenden Verbandsvereins einverstanden sein; auch der öffentliche Hinweis auf solche Mitglieder, deren Worte mit ihrem Verhalten gegenüber der Genossenschaft nicht übereinstimmen, kann zur Nachahmung empfohlen werden! Soviel wir wissen, wird übrigens in verschiedenen Verbandsvereinen heute schon die Praxis geübt, dass man an die Generalversammlungen die Bezugsliste sämtlicher Mitglieder mitnimmt, um sämtliche etwa auftretende Votanten und Diskussionsredner sofort an Hand dieser Liste auf ihre genossenschaftliche Treue prüfen zu können. Bei ganz grossen Vereinen, bei denen übrigens die Generalversammlung immer mehr durch Mitgliederausschüsse ersetzt wird, lässt sich dieses Verfahren natürlich nicht immer durchführen, bei mittleren und kleinen Verbandsvereinen dagegen soll es sich bewährt haben!

Internationaler Genossenschaftsbund

Kongress des Internationalen Genossenschafts-Bundes.

Der Kongress, der in den Tagen vom 22. bis 26. August in Basel stattfindet, wird seine Verhandlungen im grossen Saal des Stadtkasinos abhalten.

Vom Zentralkomitee des I. G. B., das im April in Kopenhagen tagte, wurde die Tagesordnung definitiv wie folgt festgesetzt:

1. Bericht über die Tätigkeit des I. G. B. seit dem Glasgower Kongress im Jahre 1913.
2. Revision der Statuten des I. G. B.
   Referent: Goedhart (Holland).
3. Wahlen in den Zentralvorstand.
4. Revision der vom Kongress in Glasgow gefassten Friedensresolution und die Grundsätze des internationalen Rechtes vom genossenschaftlichen Standpunkt. Referent: Ch. Gide (Frankreich).
5. Richtlinien der Internationalen Genossenschaftsbewegung, wie sie an den in Paris abgehaltenen interalliierten und neutralen Konferenzen festgestellt wurden. Referenten: A. Thomas (Frankreich) und Anders Oerne (Schweden).
6. Das Verhältnis zwischen dem I. G. B. und der Internationalen Grosseinkaufszentrale.
   Referent: H. Kaufmann (Deutschland).
7. Das Verhältnis, das zwischen den Gewerkschaften und den Genossenschaften bestehen sollte.
   Referent: V. Serwy (Belgien).
8. Das Internationale Arbeitsamt.
   Referent: Hayward (Grossbritannien).
9. Der Völkerbund.
   Referent: A. Suter (Schweiz).

Kreiskonferenzen

Bericht über die Konferenz des X. Kreises in Lugano am 5. Mai 1921. Auch das Tessiner Wetter hat seine Launen. Alle Schleusen waren geöffnet, als am Himmelfahrtstage die Vertrauensmänner der Konsumvereine dem Konferenzort Lugano zustrebten. Im Verlaufe kurzer Stunden heiterte sich der südliche Himmel aber wieder auf und die strahlende Sonne lachte tüchtig in den uns gütigst zur Verfügung gestellten Gemeinderatssaal, allwo in ebenso kurzer Zeit, sich der Sturm der Gemüter, dem Tessiner Wetter gleich, beruhigte und in Friedlichkeit und Harmonie überführte. Fürwahr, unsere Südländer sind leicht in Erregung zu bringen, besonders wenn es sich um politische Angelegenheiten handelt, aber ebenso leicht finden sie auch den Weg des gegenseitigen Sichverstehens wieder.

Der provisorisch amtende Kreispräsident, Herr Sala Plinio, hatte das Vergnügen, ausser den Vertretern des Verbandes, den Herren Nationalrat Dr. Schär und Hübner, 46 Delegierte von 27 Vereinen begrüssen zu können. Von der Verlesung des Protokolls der letzten Herbstkonferenz wird unter allseitiger Zustimmung Umgang genommen. In kurzen Zügen berichtet darauf Herr Sala über die Tätigkeit des Kreiskomitees im abgelaufenen Jahre, bedauernd, dass an seiner Stelle der besser gewandte Casali, der sich vor einiger Zeit aus Gesundheitsrücksichten gezwungen sah, die Leitung der Geschäfte des Kreises niederzulegen, nicht zu berichten in der Lage sei. Aus diesem Grunde sei auch in der Sache der Instruktionsverkäuferin nichts mehr geschehen; in nächster Zeit soll jedoch für diese Stelle ein Wettbewerb ausgeschrieben werden. Betreffend Vermehrung der Zahl der Aufsichtsräte im X. Kreis sowie der Aenderung der Vergütungsart der Beiträge des Verbandes an die Kreise wäre eine Statutenrevision notwendig geworden, die aber von den zuständigen Behörden bis auf weiteres verschoben wurde. Ueber die Schritte betreffend Aenderung verschiedener allzu ungerechter Bestimmungen des tessinischen Medizinalgesetzes berichtete namens der gewählten Kommission Herr Francesco Rusca. Wenn die Kommission bis heute noch keine Erfolge erzielen konnte, so ist durch persönliche Vermittlung bei den zuständigen Behörden doch in mehreren Fällen eine mildere Auffassung der ganzen Materie erzielt worden. Die Delegation wird selbstverständlich auch fernerhin die ihr zugewiesene Aufgabe bestmöglichst zu lösen suchen.

Torriani, Rancate, wünscht vom Kreiskomitee Auskunft über die anlässlich der Regierungsratswahl zugunsten des freisinnigen Kandidaten Francesco Rusca entfaltete Propaganda. Dieselbe entsprach nicht genossenschaftlichen Grundsätzen, indem sie die ängstlich bewachte politische Neutralität der Konsumvereine verletzte und dadurch in weiten Kreisen der tessinischen Genossenschafter berechtigten Unwillen erregte. Die Vereine sind durch dieses Spiel zu Schaden gelangt, weshalb die Urheber jenes propagandistischen Wahlaufrufes in der «Cooperazione» ausfindig gemacht werden müssen.

In ruhiger, sachlicher Weise schildert hierauf Herr Rusca den Werdegang dieser unangenehmen Wahlgeschichte. Mit Begeisterung hat Kreispräsident Casali, obschon er infolge Krankheit ans Haus gebunden war, einen Vorschlag des Verwaltungsrates des Konsumvereins in Chiasso ergriffen und einen zündenden Aufruf zugunsten des genossenschaftlichen und nicht des freisinnigen Kandidaten Rusca verfasst. Er wurde dabei einzig und allein geleitet vom Gedanken, einen erprobten Kämpfer für unsere Bewegung und für unsere Ziele in der Kantonsregierung zu wissen. Er wurde selbst getäuscht in der Ansicht, dass auch bei den Tessiner Genossenschaftern das politische Bekenntnis dem genossenschaftlichen vorgezogen wird. Wir sind leider noch sehr weit entfernt von der Gründung einer genossenschaftlichen Partei, wiewohl diese ebensogut als die politischen Parteien Daseinsberechtigung verdiente. Casali hat in guten Treuen gehandelt und verdient auch fernerhin unser Vertrauen als Kreispräsident. Der Sprecher wird mit allgemeinem Beifall belohnt.

An der anschliessenden ziemlich erregten Diskussion beteiligen sich Torriani, Rusca, Sala, Dr. Bobbià, Agliata, Prada, Viglezio und Bernaschina. Mit Befriedigung konnte konstatiert werden, dass allgemein die Auffassung vorherrschte, dass Kreispräsident Casali durch Nichteinberufung des Komitees oder einer Kreisversammlung einen Unterlassungsfehler begangen habe, aber im übrigen als überzeugter Genossenschafter «bona fides» handelte, infolgedessen ihm auch das fernere Zutrauen der tessinischen Genossenschafter nicht versagt bleiben werde. Wie bereits eingangs erwähnt, wurde die allgemeine Erregung durch diese Auffassung beruhigt und ohne Annahme einer diesbezüglichen Resolution einfach zur Tagesordnung übergegangen.

Herr Nationalrat Dr. Schär überbrachte die Grüsse der Verwaltungskommission und sprach seine Freude darüber aus, dass man entstandene Zwistigkeiten friedlich miteinander besprochen und nun aus dem Wege geräumt habe. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sich die «Cooperatori ticinesi» immer wieder finden und die Hand zu gemeinsamem Schaffen reichen werden. Um die Zeit der Delegierten nicht allzu lange in Anspruch zu nehmen und überflüssige Uebersetzungen zu vermeiden, überlässt er das Referat über den Jahresbericht des V. S. K. pro 1920 Herrn Hübner.

In interessanten einstündigen Ausführungen erläuterte der Referent die wichtigsten Begebenheiten des verflossenen Jahres. Er setzte voraus, dass das

125 Seiten umfassende Buch wenigstens teilweise von den Delegierten gelesen werde, indem immer viel wissenswertes und lehrreiches Material zusammengestellt ist. Insbesondere werden die speziell für den Tessin interessanten Stellen erwähnt, so z. B. der Ankauf von drei weiteren Weinkellern in Mendrisio und die Beteiligung bei der Società Anonima Magazzini Generali in Chiasso. Auch der Ausbau der Niederlassung Lugano, deren Umsatz sich im abgelaufenen Jahre verdoppelt und deren Personal sich konsequenterweise vermehrt hat, verdient volle Würdigung seitens der Vereinsleitungen. Unter den Neuaufnahmen figurieren diesmal nur zwei Vereine unseres Kreises, Mesocco, in den Kanton Graubünden gehörend, und Meride, währenddem für den kürzlich gegründeten Verein in Ambri zur Aufnahme in den Verband vorerst noch die Eintragung ins Handelsregister zu erfolgen hat. Die Kreiskasse hat 325 Franken als Beitrag erhalten; obschon ein bescheidener Betrag, kann derselbe gut gebraucht werden; die Vereine sollten darnach trachten, der Kreiskasse das nächste Jahr eine noch höhere Summe zuzuführen. Die im Jahre 1920 in Roveredo (Graubünden) und Castello S. Pietro durchgeführten Kreiskonferenzen, wie auch die denkwürdige Delegiertenversammlung in Lugano sind in jeglicher Hinsicht sehr gut verlaufen. Die zur Belehrung des Verkaufspersonals einberufenen Konferenzen konnten verschiedener Umstände halber erst in diesem Jahre stattfinden, haben aber sehr gute Resultate erzeigt. Mit ganz besonderem Vergnügen konstatiert der Berichterstatter das Kollektivabonnement auf die «Cooperazione» seitens der Grosszahl der Vereine des X. Kreises. Von den noch Unbeteiligten kann er erfreulicherweise berichten, dass Melano und Mendrisio sich in den letzten Tagen ebenfalls angemeldet haben, und dass durch einen am 22. Mai in Fusio zu haltenden Vortrag der Sprechende die Einführung des Kollektivabonnements erleichtern helfen soll. Es bleibt mithin nur noch Torricella, dessen Vereinsverwaltung sich nach richtiger Aufklärung dem fortschrittlichen Vorgehen der Schwestersektionen ohne Zweifel ebenfalls anschliessen wird. Bekanntlich erscheint das in italienischer Sprache geschriebene Genossenschaftsblatt alle 14 Tage in einer Auflage von 14,900 Exemplaren neben dem in 170 Exemplaren erscheinenden «Bolletino», das hauptsächlich der Information der einzelnen Vereinsleiter gute Dienste leistet. Mit dem Vorschlag, die «Cooperazione» alle 8 Tage zu erhalten, konnten sich die Tessiner Vereine wohl wegen der erhöhten Kosten nicht einverstanden erklären; Herr Hübner befürwortete denn auch eher einen Ausbau der 14-tägigen Ausgabe, und zwar im Sinne einer vermehrten Benützung der vierten Seite zu Propagandazwecken seitens der Vereinsverwaltungen. Wenn auch der Umsatz der Tessiner Sektionen mit der Grosseinkaufsstelle, der von Fr. 3,250,000.— auf Fr. 4,100,000.— gestiegen ist, als befriedigend betrachtet werden könne, so sollte eine weitere Vermehrung nicht unmöglich sein, wenn die angeschlossenen Glieder die in diesen ernsten Zeiten so notwendige Treue gegenüber ihrem Verbande beweisen. Auch die 10 Vereine, die einen Minderumsatz verzeigten, werden hoffentlich dieses laufende Jahr nicht zurückbleiben. Mit der Einladung, recht zahlreich an der von Zermatt nach Luzern verlegten Delegiertenversammlung zu erscheinen, schloss Herr Hübner seine vom Kreispräsidenten bestens verdankten Ausführungen.

Die Diskussion über den Bericht wird nur von Herrn Dr. Bobbià benützt, der unter anderm zu wissen wünscht, warum sich der V. S. K. an der Schweiz. Finanzgesellschaft in Luzern beteiligt habe und warum das seinerzeit von ihm angeregte Warenhaus in Lugano noch nicht zur Ausführung gelangte. Die Anfragen wurden teilweise sofort beantwortet, teilweise an die Verwaltungskommission zu weiterem Studium überwiesen.

Bei ziemlich vorgerückter Zeit entwickelte der Präsident von Maroggia, Herr Nava, seine Ideen über die Pflichten der Vereine gegenüber dem Verbande und des letzteren wiederum gegenüber den ihm angeschlossenen Vereinen. Aus seinen leider nicht sehr deutlichen Ausführungen war zu entnehmen, dass Herr Nava vor allem mehr Solidarität gegenüber dem Verbande empfiehlt, zur Einführung der Normalstatuten und zur Abschaffung der bedauerlicherweise noch vielerorts stattfindenden Kreditverkäufe rät. Anderseits möchte er, dass der Verband bei den Vereinen sein statutarisch verbrieftes Recht energischer geltend mache, seine Artikel wenigstens während dieser Abbauzeit in kleinsten Quantitäten liefere und möglichst den Zinsfuss für verspätete Zahlungen etwas erniedrige. Alle diese Wünsche waren in einer Resolution zusammengefasst, die jedoch vom Präsidenten nur als einfache Empfehlung an alle Beteiligten angenommen wurde.

Der Verbandsvertreter geht mit Herrn Nava einig, dass bei den Vereinen noch viel gesündigt werde und deswegen Rüffel unvermeidlich waren. Dieselben sind aber autonom, so dass der Verband statutengemäss nur einschreiten darf, wenn er sich oder die Bewegung in ihren Interessen geschädigt sieht. Die schon von vielen Vereinen adoptierten Normalstatuten sind geschätzt und bilden einen guten Wegleiter für die Verwaltungen; ohne Zweifel werden sie sich bei notwendig werdenden Totalrevisionen schon einbürgern. Selbstverständlich sollte mit allen Mitteln danach getrachtet werden, von den lästigen Kreditverkäufen abzukommen; die Vereinsverwaltungen haben es ja in der Hand, durch Aufklärung und erzieherische Arbeit ihre Mitglieder zum Barzahlungssystem zu bekehren. Dieses Krebsübel hat auch immer wieder Veranlassung gegeben, über den angeblich hohen Zinsfuss des V. S. K. zu schimpfen. Gutgeleitete Vereine, die verstanden haben, das zum Betrieb notwendige Geld bei den eigenen Mitgliedern zu beschaffen, bezahlen dem V. S. K. keine 7% Zins, im Gegenteil, haben wir viele solche, die schöne Zinsen in ihre Habenseite buchen können. Von einer Reduktion unseres Zinsfusses kann bei den heutigen Verhältnissen absolut keine Rede sein. Es wird immer wieder übersehen, dass verbürgte Kredite bei den Bankinstituten höhere Zinsen erheischen als unsere Blankokredite, die die Vereine ohne Bürgschaft sich leicht dadurch zu verschaffen wissen, dass sie der Zentralstelle einfach die gelieferten Waren schuldig bleiben. Studieren Sie einmal genau die Abrechnungen der Banken und diejenigen unserer Bankabteilung, vielleicht konstatieren Sie dann, dass unsere Berechnungen rein netto, jene aber immer mit Provision oder Kommissionsberechnung aufgestellt sind.

Nach kurzer Diskussion ist die Angelegenheit erledigt.

Auf Antrag Prada, Castello, wird die Wahl des nächsten Konferenzortes dem Kreiskomitee überlassen.

Währenddem die um 4 Uhr fälligen Züge bereits eine stattliche Zahl der Delegierten wieder in die heimatlichen Gauen zurückführen, besuchen die Verbleibenden die in den Räumen der Niederlassung Lu-

gano veranstaltete ständige Musterausstellung. Mit sichtlichem Interesse wird die stets wachsende Zahl der Eigenpackungen bewundert und auch dem reichhaltig ausgestatteten Musterzimmer für Bonneterie-, Mercerie-, Geschirr-, Schuh- und Bürstenwaren anerkennende Worte gezollt.

Möge dieser Besuch samt der Kreiskonferenz dazu beitragen, dass sich das erfreuliche Verhältnis zwischen den Tessiner Vereinen und der Niederlassung Lugano im Laufe der nächsten Jahre im beidseitigen Interesse noch inniger gestalte.

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Charles Gide, Professor am Collège de France. Einem Gesuch entsprechend, das der nationale Verband der französischen Konsumgenossenschaften gestellt hat, wurde durch Dekret des Ministers des öffentlichen Unterrichts vom 27. April 1921 am Collège de France in Paris ein Lehrstuhl für Genossenschaftswesen geschaffen. Zum ersten Inhaber dieses Lehrstuhles wurde Professor Charles Gide ernannt. Damit ist Professor Gide die höchste akademische Würde verliehen worden, die Frankreich zu verleihen hat.

Wir sind überzeugt, im Namen aller schweizerischen Genossenschafter zu sprechen, wenn wir Professor Charles Gide, dem hochverdienten französischen Genossenschafter, unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

Nicht nur Gide allein, sondern die Genossenschaftsfamilien aller Länder fühlen sich durch die Manifestation der französischen Regierung geehrt.

Aus unserer Bewegung

Basel, *A. C. V.* (F.-Korr.) Der Genossenschaftsrat hat am 15. April in einer kurzen Sitzung *Jahresbericht und Rechnung* behandelt. In einem kurzen Referat bespricht Zentralverwalter *E. Angst* die hauptsächlichsten Ursachen, welche das Rechnungsergebnis ungünstig beeinflusst haben. Der Umsatz erreichte nicht ganz die erwartete Summe von 60 Millionen Franken. Im übrigen haben sich die Erwartungen, die wir auf die Fusion mit der Birseck'schen Konsum- und Produktionsgenossenschaft gesetzt haben, erfüllt. Der Mitgliederbestand beträgt nun über 40,000, wovon im Birseck 6682 wohnen. Auch die Durchschnittskonsumation weist ein schönes Resultat auf. Sie ist von Fr. 1165.— auf Fr. 1385.— gestiegen. Die Vermehrung ist nicht allein der Preissteigerung zuzuschreiben, sondern dem vermehrten Umsatz. Was diesen anbetrifft, so kann in der genossenschaftlichen Treue eher ein Fortschritt gegenüber 1919 verzeichnet werden. Leider ist der Betriebsüberschuss etwas hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Von 7½% müssen wir mit der *Rückvergütung auf 7% zurückgehen.* Diese Tatsache ist nicht erfreulich, allein es bleibt nichts anderes übrig, wenn die bisherigen soliden Grundsätze der Geschäftsführung beibehalten werden sollen. Wir sind der Meinung, dass die gesunde kaufmännische Bilanzierung nicht aufgegeben werden darf, auch wenn das Rechnungsergebnis einmal etwas mager ausfällt. Die Gründe für das weniger günstige Rechnungsergebnis liegen vorzugsweise in einer *Steigerung der Personalausgaben,* die gegenüber 1919 um Fr. 1,240,000.— zugenommen haben. Weitere Gründe sind die stark vermehrten Ausgaben für Unterhalt der Immobilien und der Verkaufslokale. Durch die Fusion mit Birseck und eine Reihe von Umbauten notwendig geworden. Ferner ist der Posten *Camionnage* auffällig gross, infolge der Ausdehnung des Betriebes. Zu erwähnen sind noch die *Verluste auf fremder Valuta.* Ferner hat die *Landwirtschaft* einen wesentlichen Verlust zu verzeichnen. Bei dieser Abteilung fehlen Fr. 35,000.— zur Deckung der Unkosten und auch das investierte Kapital wird nicht verzinst. Der landwirtschaftliche Betrieb ist noch jung und hat eine ausserordentlich ungünstige Periode, die Maul- und Klauenseuche, hinter sich.

Die *Bilanz* weist eine starke Steigerung des Lagerbestandes gegenüber dem Vorjahre auf. Die Vermehrung der Ladenlokale bedingt eben auch eine Vergrösserung des Lagers. Die Inventarpreise sind nicht über den Verkehrswert angesetzt, wobei zu beachten ist, dass zurzeit des Inventars sich bereits der Preisabbau geltend machte. Der Immobilienkonto hat einen starken Zuwachs von Fr. 2,871,000.— erfahren infolge der Fusion mit Birseck, und weil wir im Berichtsjahre diverse Liegenschaften erwerben mussten, um uns die nötigen Ladenlokale zu sichern. Wir werden auch im Berichtsjahre nicht über diese Klippe hinwegkommen. Auch der Mobilienkonto ist stark erhöht worden. Bei den Passiven ist zu erwähnen die ausserordentliche *Zunahme der Depositeneinlagen* und es ist erfreulich, dass die Mitglieder uns andauernd das Zutrauen schenken. Wir müssen dieses Zutrauen uns zu erhalten suchen dadurch, dass wir die Genossenschaft vor innern und äussern Störungen zu bewahren suchen. Das *Obligationenkapital* weist ebenfalls ein schönes Anwachsen auf. Die Gelder, welche uns die Mitglieder zur Verfügung stellen, geben uns die Möglichkeit, das Bankkapital zum grossen Teil zu entbehren. Das Liquidationsergebnis von Birseck betrug nach Abschreibungen auf dem Warenbestand Fr. 76,000.—. Dieser Betrag ist nicht in die laufende Rechnung hineingenommen, sondern für Abschreibungen und zum Einkauf des Birsecker Personals in die Versicherungsanstalt verwendet worden.

In der anschliessenden Diskussion spricht Arbeitersekretär *Pascher* im Auftrag des gewerkschaftlich organisierten Personals über die Bemerkungen im Bericht betr. die Personalausgaben. Er betont, schon oft habe die Verwaltungskommission diese Ausgaben als Ursache eines ungünstigen Rechnungsabschlusses bezeichnet. Demgegenüber sei zu betonen, dass die Löhne im Jahr 1920 noch nicht eine Erhöhung um 100% ausmachten, wie dies bei der Teuerung der Fall ist. Demzufolge ist das Personal mit seinen Ansprüchen noch nicht befriedigt. Die Behauptung, dass die Löhne in den Privatbetrieben mit dem A. C. V. nicht Schritt gehalten hätten, muss Redner bestreiten. Die Küfer und Spengler haben höhere Minimalansätze und die Löhne für Frauen bei Bell sind höher, ebenso in Kaisers Kaffeegeschäft. Die Bemerkung, dass die Personalausgaben das Ergebnis ungünstig beeinflussten, ist im Bericht tendenziös in den Vordergrund gestellt und das müssen wir zurückweisen.

Dr. Dick hat die vom Vorredner erwähnte Bemerkung auch gelesen, aber dafür eine Erklärung gefunden auf der zweiten Seite des Berichtes, wo vom Preisrückgang die Rede ist. Dieser ist nun eingetreten. Dabei gehen aber im A. C. V. die Löhne nicht herunter, sondern hinauf. Dadurch entsteht ein Missverhältnis. Der Preisabbau ist ein sehr schwieriges wirtschaftliches Problem.

F. Gschwind, Präsident des Aufsichtsrates, tritt Herrn Pascher entgegen. Wer Gelegenheit hatte, seit Jahren die Vorgänge in bezug auf die Personalfragen im A. C. V. zu verfolgen, müsse sagen, dass der A. C. V. gegenüber seinen Bediensteten seine Pflicht erfülle. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass unsere Angestellten in bezug auf Lohn, Arbeitsbedingungen usw. besser stehen sollen als in Privatbetrieben, aber wir müssen auch zugeben, dass dies der Fall ist und das Personal sollte es auch anerkennen. Herr Pascher sollte den Arbeitern nicht immer das Gegenteil eintrichtern wollen. Die von Herrn Pascher angeführten Gewerbe sind keine Beweisführung. Wenn die Lebensmittelpreise die rückläufige Bewegung im gleichen Masse fortsetzen, so kann uns dies in eine schlimme Situation hineinbringen.

Zentralverwalter *Angst* konstatiert, dass der A. C. V. im Jahre 1920 genötigt wurde, für Arbeiterkategorien die Maximalansätze zu erhöhen, u. a. auch für die Schuhmacher, da der Tarifvertrag Fr. 1.50 per Woche höher war als die im A. C. V. gezahlten Löhne. Auf Anfrage hin stellte sich dann heraus, dass in der Stadt Basel im ganzen zwei Schuhmacher nach diesem Tarifansatz entlöhnt wurden. In bezug auf die übrigen Arbeiterlöhne verweist Referent auf die Zahlen im Bericht zum Besoldungsreglement. Eine mehr als 100prozentige Erhöhung wird für private Arbeiter leicht erreicht, wenn man in Betracht zieht, dass sie vor dem Krieg per Jahr Fr. 1800.—, die Arbeiter im A. C. V. dagegen Fr. 2400.— bis 2600.— verdienten. Wenn der Privatbetrieb seine Löhne um 100% erhöht, so kommt er auf Fr. 3600.—, der A. C. V. dagegen auf Fr. 4800.— bis 5200.—. Wir müssen daran festhalten, dass wenn die Löhne fortgesetzt so gesteigert werden, die weitere Entwicklung unserer Genossenschaft gehemmt wird.

Damit ist die Eintretensdebatte beendigt. Zu den Berichten und Rechnungen der einzelnen Geschäftszweige wird das Wort nicht verlangt. Ebenso diskussionslos wird dem Antrag auf Verteilung des Ueberschusses zugestimmt und der Bericht in seiner Gesamtheit genehmigt.

Vorgängig der eingehenden Berichterstattung über das 55. Geschäftsjahr hier nur einige Zahlen. Die Jahresrechnung schliesst ab mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 2,755,113.27. Hiervon werden für Abschreibungen verwendet auf den Immobilien Fr. 129,067.38, Mobilien Fr. 150,786.91, Pferdekonto Fr. 10,699.70, Zuteilung an die Unfallreserve Fr. 13,000.—, Vergabungen Fr. 8000.—, zusammen Fr. 311,553.90. Bleibt ein Nettoüberschuss von Fr. 2,443,559.28, hiervon 5% in den Reservefonds Fr. 121,924.93; verbleiben für Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 2,321,634.35. In die Konsumationsbüchlein sind eingetragen Fr. 33,101,215.—; die Mitglieder erhalten auf Fr. 100.— Konsumation eine Rückvergütung von Fr. 7.—, gleich einem Betrage von Fr. 2,317,085.05 und der Rest mit Fr. 4549.30 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Generalversammlung findet dieses Jahr zum ersten Male in fünf Kreisen statt, in welchen die gleichen Anträge und Traktanden behandelt werden und deren Abstimmungsergebnis zusammengezählt die Beschlüsse der Generalversammlung ergeben.

Gelterkinden. (M.-Korr.) Die gegenwärtige Zeit des Preisabbaus stellt an die Solidität und Leistungsfähigkeit der Konsumvereine ausserordentlich grosse Anforderungen. Zur Zeit des Aufstieges aller Preise waren es die Konsumvereine, die zu allerletzt die aufsteigende Bewegung mitmachen durften und heute sollen sie es sein, die im Preisabbau an der Spitze marschieren. Da ist es denn gut, wenn während der fetten Jahre vorsichtig gewirtschaftet und das Ansammeln stiller Reserven nicht versäumt wurde. Halten zudem die Mitglieder Disziplin und widerstehen sie den Lockungen des Hausierhandels sowohl als den von den Krämern ausgeworfenen Netzen, so wird ein Verein auch die Klippen des Preisabbaus heil und unversehrt zu umschiffen vermögen.

Die Bilanz vom ersten Semester unseres am 1. Oktober 1920 begonnenen Geschäftsjahres lässt alle Mitglieder unseres Konsumvereins getrost in die Zukunft blicken. Trotz gewaltigen Abschreibungen erzeigt dieselbe einen Nettogewinn von Fr. 20,840.—, d. h. einen Betrag, der die Ausrichtung der gewohnten Rückvergütung von 8% erlauben würde. Dass auch die genossenschaftliche Treue der Mitglieder alles Lob verdient, zeigen die Umsatzresultate, die trotz niedrigen Preisen eine Tendenz zum Ansteigen bekunden. So ergeben sich für den Monat April folgende Umsatzziffern: 1921 Gelterkinden Hauptladen Fr. 24,588.70 (1920: 21,590.—), Gelterkinden Schuhladen Fr. 2800.— (Fr. 3150.—), Rothenfluh Fr. 5786.15 (Fr. 5733.13), Tecknau Fr. 6155.90 (Fr. 5325.—); total Fr. 39,330.75 (Fr. 35,798.13). Die Zunahme beträgt somit gegenüber dem Vorjahre Fr. 3532.62 oder 9,5%.

Sprechsaal

Förderung der Heimarbeit durch Konsumvereine.

Von J. M.

Unter diesem Titel weiss der «Konsum-Verein» zu berichten, dass der Konsumverein Näfels seinen Mitgliedern im «Genossenschaftlichen Volksblatt» Ueberkleider, Arbeiterhosen, Halbleinhosen, Zwilchschürzen zur Abnahme empfiehlt mit dem Bemerken, dass diese Artikel zum grössten Teile von den Mitgliedern der eigenen Genossenschaft angefertigt worden seien, so dass die Mitglieder beim Ankauf solcher Sachen die Heimarbeit unterstützen könnten. Der Redaktor knüpft daran den einfachen Satz: «Falls sich dieser Versuch bewährt, könnte er auch andern Verbandsvereinen zur Nachahmung empfohlen werden!»

Mit ausserordentlicher Befriedigung habe ich diese Veröffentlichung gelesen und sie in Zusammenhang gebracht mit einer Erfahrung, die ich letzter Tage machte. Meine Freundin, eine vielbeschäftigte Hausfrau, hatte ihr Mädchen für den ersten Schulgang auszurüsten. Und nun fehlt noch die Schürze, schade, dass die Genossenschaft keine hat. Gehen wir also in einen Privatladen, denn schnell eine anfertigen, dazu langt die Zeit nicht!

Die Auswahl war gross und sehr gut — die Preise fabelhaft! Für ein Schürzlein, 60 cm lang, mit Stoffverbrauch von ca. 80 cm Baumwoll-Satin — verlangte man sage und schreibe 10 Franken! — Ich begann zu rechnen und erstaunte ob dem Resultat: entweder hat die Arbeiterin, die das Ding herstellte, sehr viel verdient, oder dann hat der Zwischenhandel seine Prozente sehr hoch berechnet. Auf alle Fälle schien mir die Sache rentabel — so oder so — entweder für die Arbeiterin oder dann für die Verkaufstelle, zu bedauern war nur die Käuferin.

Was könnte da der Konsumverein zur Erleichterung der Käuferschaft tun! Und wie vielen könnte er helfen, die am eigenen Ort zu minderen Preisen ihre Arbeitskraft verschwenden! Ich meine, es sollte unbedingt einen Weg geben, der gangbar wäre, um hier nach dieser Richtung etwas zu leisten, das im Interesse aller wäre.

Wie unsern Genossenschaftern bekannt sein dürfte, hat die Zürcher Frauenzentrale dem Kapitel der Heimarbeit das grösste Interesse entgegengebracht. Die gemachten Erhebungen ergaben Resultate, bei denen man sich schaudernd abwendet von dieser Ausbeuterei, deren Opfer meist arme, auf Verdienst angewiesene Frauen sind. Mit Genugtuung begrüsste man die Organisation, deren Segen sich auswirkt, so dass es da und dort gebessert hat, aber viele, und gerade an Orten, wo die Fäden zum Zusammenschluss noch nicht gezogen sind, leiden noch unter schlechtem Verdienst. Wie gut könnte man nun da und dort einer oder mehreren Frauen am Orte Verdienst geben dadurch, dass man sie für die Genossenschaft arbeiten liesse. Es ist dabei noch ein anderer Punkt, der mir ausserordentlich wichtig zu sein scheint. Anlässlich meiner Besuche in verschiedenen Genossenschaften, deren Verkaufslokale ich besichtigen konnte, fiel mir die mehr oder minder gute Stoffauswahl auf, die da zum Verkauf gestellt wurde. Hie und da heisst es nun: wir haben nur wenige — nur einfache Sachen. Das ist ja gut, wenn man sich auf die Bedürfnisse der Mitglieder einstellt, und so wird der Absatz gesichert sein. Da und dort riskiert man etwas mehr und dabei kann es vorkommen, dass der eine oder andere Artikel weniger gut geht, und das nicht darum, weil er etwa nicht gut ist, sondern vielleicht nur darum, weil man ihn nicht zu verwenden weiss. Gerade diese Stoffe könnten zu Schürzen verarbeitet werden. In einem gut prosperierenden Privatgeschäft werden alle diese Stoffe an Heimarbeiterinnen gegeben, die mit etwas Geschick und Zugaben, die auch die Genossenschaft hat, z. B. Litzen oder Galons, zu ganz netten Fabrikaten verarbeitet werden, die dann im Laden guten Absatz finden. Es gibt tatsächlich Frauen, die immer für das gleiche Geschäft arbeiten und beide Teile fahren gut dabei. Die Hauptsache ist, dass vieles, was nicht glatt weggeht, auf diese andere Art zu Geld gemacht werden kann. Ich erinnere auch an die vielen Hemden, die gekauft werden müssen — wie oft ist der Stoff dieser Fabrikate so gering —, wie gut und preiswert könnte da die Genossenschafterin bedient werden, wenn eine oder mehrere tüchtige Näherinnen speziell nur gute Stoffe für den Bedarf der Mitglieder verarbeiteten. Sicher könnten die geeigneten Personen gefunden werden, die in diesem Sinne für die Genossenschaft beschäftigt werden könnten, und da wären unsere bestehenden Frauenkommissionen heranzuziehen, um nach dieser Richtung ihre Kenntnisse und Erfahrungen auszuwirken. Die Idee, die der Konsumverein Näfels praktisch ausführt, ist durchaus gut und liegt im Interesse der Genossenschaft, die sich auch nach dieser Seite hin bewähren könnte. Möge dieser Versuch auch anderwärts gemacht werden.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (H. B. L. S.). Verlag Victor Attinger, Neuenburg.

Von diesem monumental angelegten Werk, das sowohl inhaltlich wie in seiner Ausstattung gleich hervorragend ist, erschien Heft 7, das den Buchstaben A beschliesst und mit B beginnt bis Bæchi.

Allen Freunden des historischen, sozialen und kulturellen Lebens der Schweiz sei das Werk wärmstens empfohlen.

Auf Anfragen erteilt jede gewünschte Auskunft die Buchhandlung des V. S. K. Basel (Tellstrasse 62).

52. Geschäftsbericht der Schweiz. Volksbank für das Rechnungsjahr 1920. Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Die Stellung der Wissenschaft zu den Bestrebungen des *Schweiz. Freiland-Freigeld-Bundes.* Schweiz. Freiland-Freigeld-Verlag Bern. 43 Seiten.

30. Jahresbericht des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz, umfassend die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919. Luzern 1921. Buchdruckerei A. Bucher-Räber.

Osnuskassojen *Keskusiatmarahasto Osakeyhtiö Årsberättelse 1920.* Helsingfors 1921.

64. Geschäftsbericht der Schweiz. Kreditanstalt 1920. Zürich, Orell Füssli, 1921. 32 Seiten.

Scottisch Co-Operative Women's Guild. Twentyseventh Annual Report and Statement for Year ending March 1919. Glasgow 1919. 55 Seiten.

L'Organisation et l'Activité de la Federazione Italiana dei Consorzi Agrari 1920 (Fédération Italienne des Syndicats Agricoles).

Schweiz. Statistische Mitteilungen. *Vorläufige Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1920* (zweisprachig). Herausgegeben vom Eidg. Statistischen Bureau.

Le Mercure Suisse. Revue internationale d'Expansion économique paraissant le 15 de chaque mois. No. 18. Genève-Zurich.

Wholesale Co-Operation in Scotland. The Fruits of Fifty Years' Efforts (1868—1918). By James A. Flanagan. 478 Seiten. Glasgow 1920.

Stenogramm der Verhandlungen der ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweiz. Bauernverbandes vom 26. März 1920 im Bürgerhaus in Bern. Brugg 1920. 102 Seiten.

Die Heilkraft unserer Nahrung. Von J. Gyr-Niederer in Gais. Selbstverlag. 128 Seiten.

Die Stellung der Schweiz zur Nährungsfrage und zur Lateinischen Münzunion. Vortrag von P. Jaberg, Direktor der Schweiz. Bankgesellschaft Zürich. Orell Füssli, Zürich 1920. 35 Seiten.

Freie Sozialisierung! Die praktische Form der Betriebssozialisierung. Von Max G. Grossmann. Jena, Walther Gensch. 71 Seiten.

Co-Operation in Soviet Russia. By Z. Stengel-Lensky. London 1920. Co-Operative Printing Society Limited. 53 Seiten.

33. Jahresbericht des Schweiz. Lithographenbundes 1920. Unionsdruckerei Bern 1921. 51 Seiten.

Helvetia. Schweiz. Feuerversicherungsgesellschaft in St. Gallen. 58. Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1920.

Basler Wohngenossenschaft. Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1920. Buchdruckerei des V. S. K. 1921.

Denkschrift über die Bedeutung des Genossenschaftswesens für die Entwicklung der Gemeinwirtschaft. Mit besonderer Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften. Von Franz Heimstein, Mitglied des deutschen Reichstages. Stuttgart 1920.

Der Stand der Gesetzgebung über *Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften* in den wichtigsten Kulturländern bei Kriegsausbruch 1914. Von Dr. Ludwig Waldecker. Verlag Drucker und Humblot. München und Leipzig 1919. 162 Seiten.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 3. Mai 1921.

Einer Statutenänderung der Società cooperativa di consumo del Gambarogno Magadino wird die Genehmigung erteilt.

Delegiertenversammlung.

Die am 5. Mai a. c. in Uster stattgefundene Konferenz des Kreisverbandes VII schlägt die Wiederwahl der Herren **J. Aebli,** Zürich und **J. Flach,** Winterthur, als Mitglieder des Aufsichtsrates des V. S. K. vor.

Die Konferenz des Kreisverbandes VIII vom 5. Mai 1921 in Weinfelden empfiehlt die Wiederwahl des Herrn **J. Huber,** Rorschach, als Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

Dagegen verzichtet die Kreiskonferenz in Uster, in Rücksicht darauf, dass der **Konsumverein Hätzingen** schon mehrere Male in die Kontrollstelle des V. S. K. vorgeschlagen war, auf die Einreichung eines Antrages bezüglich der Besetzung der Kontrollstelle des V. S. K.

Die Konferenz des Kreisverbandes VIII in Weinfelden schlägt der Delegiertenversammlung den **Lebensmittelverein Romanshorn** in die Kontrollstelle des V. S. K. vor.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 9. Mai 1921.

1. Mit der Konsumgenossenschaft St. Beatenberg kann in Geschäftsverkehr getreten werden.

2. Eine Statutenänderung der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen wird die Genehmigung erteilt.

3. Ferner wird als Mitglied des V. S. K. aufgenommen: **Konsumgenossenschaft Quarten** (St. Gallen), gegründet am 18. Februar 1912, ins Handelsregister eingetragen am 18. April/15. Mai 1913, Mitgliederzahl 70, Zuteilung zu Kreisverband VIII.

Zolltarif.

In der Mainummer der «Schweiz. Bauernzeitung» befindet sich eine Notiz folgenden Inhaltes:

«Der Verband schweiz. Konsumvereine ist zu den Vorbesprechungen betreffend den neuen Zolltarif beigezogen worden. Seine Vertrauensleute hatten dabei Gelegenheit, vertraulich die Vorschläge verschiedener Interessentengruppen kennen zu lernen. Er hat hierauf in einer Eingabe an die Behörden die landwirtschaftlichen Vorschläge bekämpft. Das ist sein gutes Recht. Er hat aber auch gleichzeitig diese Vorschläge veröffentlicht. Das ist ein Vertrauensmissbrauch, der dadurch, dass die Zahlen zum Teil falsch wiedergegeben worden sind, nicht besser wird. Der Vorfall steht mit der Art und Weise, wie der Verband schweiz. Konsumvereine sonst die öffentlichen Angelegenheiten zu behandeln pflegt, in auffallendem Widerspruch und ist uns unbegreiflich.»

Die Verwaltungskommission fühlte sich hierauf veranlasst dem Schweiz. Bauernsekretariat in Brugg folgendes Schreiben zugehen zu lassen:

«In No. 5 der «Schweiz. Bauernzeitung» dieses Jahres wendet sich eine mit E. L. gezeichnete Notiz gegen die von uns vorgenommene Publikation verschiedener Zollansätze, die von verschiedenen Interessentengruppen der mit der Aufstellung eines neuen Gebrauchszolltarifes beauftragten Kommission vorgeschlagen wurden. Diese Publikation wird als Vertrauensmissbrauch bezeichnet, welche Anschuldigung wir entschieden zurückweisen müssen, da in der bewussten Sitzung nicht erklärt wurde, dass die von den einzelnen Gruppen gestellten Forderungen vertraulicher Natur seien.

Wir sahen uns veranlasst, der Handelsabteilung zu Handen der erwähnten Kommission eine Eingabe einzureichen und gegen verschiedene Ansätze Stellung zu nehmen. Wir betrachteten es von jeher als unsere Pflicht, unsere Mitglieder stets von unseren Eingaben an Behörden, soweit diesen Eingaben etwelche Bedeutung zukam, in Kenntnis zu setzen und hatten keine Veranlassung, im vorliegenden Fall von unserem Brauche abzukommen, dies umsomehr, als diese Zollangelegenheit für unsere Vereine und die denselben angeschlossenen Mitglieder von höchster Bedeutung ist. Die in der Eingabe angeführten Ansätze entsprechen unseres Wissens den in der damaligen Konferenz von den Interessenten gestellten Begehren.

Allgemein gestatten wir uns zu bemerken, dass wir uns verpflichtet fühlen, unsere Konsumentenschaft über alle Bestrebungen hinsichtlich der Neugestaltung des Zolltarifes auf dem laufenden zu halten und gegen eine zu hohe Belastung Stellung zu nehmen.»

Redaktionsschluss: 12. Mai 1921.

V·S·K

Druckarbeiten

für die Verbands-Vereine

wie:

Anteilscheine, Obligationen
Formulare jeder Art
Briefbogen, Kuvert
Einkaufsbüchlein
Jahresberichte
Reglemente
Statuten
etc.

liefert prompt in guter Ausführung die Abteilung

Buchdruckerei

Die
Bank-Abteilung des V.S.K.

nimmt Gelder in verzinslicher Rechnung entgegen von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen:

a) in **Kontokorrent-Rechnung**

jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung,

zu **5¼%;**

b) in **Depositen-Rechnung**

in der Regel auf 30 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung,

zu **5½%;**

c) gegen **Obligationen**

je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf 1, 3, 5 oder 10 Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons (eidgen. Stempelgebühr zu Lasten des V. S. K.),

zu **6%.**

Die im Jahre 1921 kündbaren V. S. K.-Obligationen werden auf 6% konvertiert. Zu diesem Zwecke können die betreffenden Titel sofort oder im Laufe des Jahres zur Umstempelung eingesandt werden.